

Deutsches Handwerksblatt

HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN 12|20

JAHRES- WECHSEL

Von A bis Z:
Was sich alles ändert

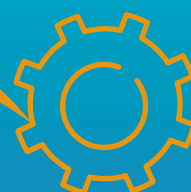


Foto: © DrAfter23 / iStock.com

EUROPA

Strategie für eine
Renovierungswelle

RECHT

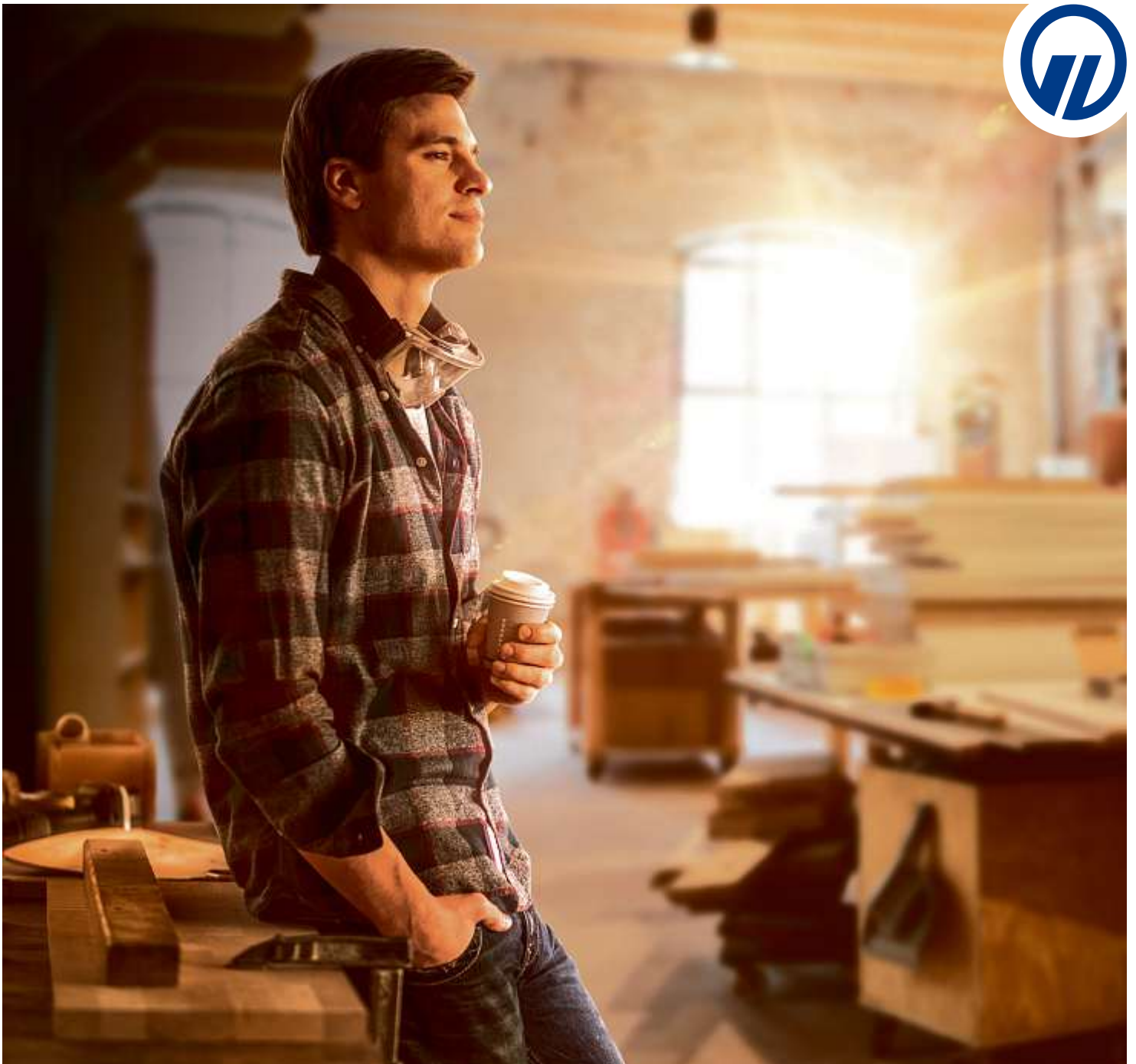
Deutsche Lkw-Maut
ist zu hoch

HANDWERK 4.0

Einsatzbereich
des 3D-Drucks

 Verlagsanstalt
Handwerk

G 12701



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

»WIR FÜHLEN UNS JETZT FACHLICH FIT, NEUE AUFGABEN, ZUNEHMENDE VERANTWORTUNG UND FÜHRUNGSPPOSITIONEN IN DEN HANDWERKS-BETRIEBEN ZU ÜBERNEHMEN.«

CHRISTIAN SEEMANN AUS ROSTOCK
MEISTER IM INSTALLATEUR- UND
HEIZUNGSBAUERHANDWERK



Foto: © HWK

Stolz auf den Meistertitel

Gemeinsam mit ca. 170 anderen Handwerkerinnen und Handwerkern aus der Region habe ich in den vergangenen Monaten über die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern meine Meisterausbildung abgeschlossen. Für uns ist dies ein wichtiger Meilenstein auf unserem Berufsweg. Damit können wir uns zugleich mit der Novellierung des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes zu Jahresbeginn „Bachelor Professional“, die Betriebswirte des Handwerks „Master Professional“ nennen. Auf diesen Abschluss sind wir stolz. Sicher, die vergangenen Jahre der Meisterschule neben der eigentlichen Arbeit waren nicht leicht, der Prüfungsstress ist noch präsent. Doch der Aufwand hat sich gelohnt und ich würde diesen Weg wieder wählen. Wir fühlen uns jetzt fachlich fit, neue Aufgaben, zunehmende Verantwortung und Führungspositionen in den Handwerksbetrieben zu übernehmen. Ob im Management oder für die fachliche Ausbildung von Nachwuchskräften – wir haben dafür das notwendige Rüstzeug erhalten. Freuen wir uns auch über den erfolgreichen Abschluss der Meisterausbildung, so werden der direkte Austausch und zugleich das manchmal anschließende gesellige Beisammensein mit den anderen Meisterschülern fehlen. Gerade das macht das Handwerk aus. Wir alle sind Spezialisten, z. B. im Gebäudemanagement oder bei der Anfertigung maßgefertigter Designerprodukte, und Allrounder zugleich. Deshalb sprechen wir eine Sprache. Theodor Fontane sagte einmal: „Alles Alte, soweit es den Anspruch darauf verdient hat, sollen wir lieben, aber das Neue sollen wir eigentlich lieben.“ Deshalb habe ich Achtung vor den erfahrenen Meistern und ihren Leistungen, freue mich aber auch darauf, dass wir die „Ärmel hochkrepeln“ und unsere Visionen leben können – in der Symbiose von Tradition und Innovation. Dafür wünsche ich auch allen anderen Meisterabsolventen Gesundheit, Kraft und Erfolg.

CHRISTIAN SEEMANN AUS ROSTOCK

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



Was 2021 auf uns zukommt, mag niemand voraussagen. Was aber schon feststeht, sind einige neue oder geänderte Regelungen, Gesetze, Grenzwerte und Vorschriften, die Handwerker kennen sollten.
Seite 16



Die EU-Kommission hat eine Strategie für eine Renovierungswelle vorgestellt.
Seite 24

Käufer haben kein Widerspruchsrecht bei Waren, die speziell nach ihren Wünschen angefertigt wurden.
Seite 30

Eine polnische Spedition hat erfolgreich gegen die deutsche Lkw-Maut geklagt.
Seite 32



Inhalt 12 | 20

HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN | 18. DEZEMBER 2020

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 6 Weihnachtsstollen im Test | 24 EU-Kommission stößt Renovierungswelle an | 42 Radlermode – chic und bequem | 56 Ausbildung für Land- und Baumaschinenmechaniker mit Satellitentechnik |
| 7 Metallhandwerker wurde 1. Bundessieger | 26 Wohnen und Arbeiten im Einklang | 44 Schaufenster | 58 Impressum |
| 8 Anstieg der Kurzarbeit | 28 Berlin intern | 48 Meldungen | |
| 9 Gratulation an Meisterinnen und Meister | 29 Meldungen | 49 Duale Berufsausbildung erweist sich als krisenfest | |
| 10 Vollversammlungsmitglied Bodo Spaß verabschiedet | 30 Kein Widerruf bei maßgefertigten Waren | 50 Rechtsberatung | |
| 11 Vollversammlung in Rostock | 31 Chef haftet nicht für Sturz eines Malers | 51 Ratgeber | |
| 12 Handwerks-DNA nachhaltig | 32 Deutsche Lkw-Maut zu hoch | 52 Wir gratulieren | |
| 16 2021: Das ändert sich von A bis Z | 34 Abrechnungscoach will Rechnungen kugelsicher machen | 53 Intensive Nutzung der Prüfungsvorbereitung | |
| 22 Interview: Christoph Krause, Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk | 36 Konzentration auf das Wesentliche | 54 Betriebsberatung | |
| | 38 Handwerk 4.0: 3D-Druck | 55 Betriebsbörse | |

Gut versichert
feiert's sich
am schönsten!

Von der traditionellen Butterstolle bis zur Cranberry- und 4-Urkornstolle

In den Regionen der Kreishandwerkerschaften im Bereich der Handwerkskammer wurden auch in diesem Jahr Stollentests durch das Deutsche Brotinstitut durchgeführt. Handwerksmeister Matthias Grenzer, Landesinnungsmeister der Bäcker und Konditoren MV, begrüßt diesen kostenfreien Qualitätstest: „Diese anonymen und objektiven Prüfungen von landesweit mehr als 150 verschiedenen Stollen sind für die Betriebe ein gutes Barometer der eigenen Leistung. Zugleich sind allein die Zertifikate, die

in den Geschäften aushängen, eine gute Möglichkeit, Vertrauen bei den Kunden zu festigen und neue Kunden zu gewinnen. So wurden beispielsweise auch in Stralsund die Stollen von sieben Handwerksbetrieben auf innere und äußere Werte geprüft. 18 Mal wurde das Prädikat „Sehr gut“ vergeben, 8 Mal das Prädikat „Gut“. Zusätzlich wurde 5 Mal das Siegel „Gold“ an die Teilnehmer verliehen, deren Stollen 3 Jahre in Folge mit „Sehr gut“ prämiert wurden. Neben den traditionellen Stollen wie der Butter-, Quark-, Mandel-, Mohn- und Marzipanstollen wurden zugleich auch Cranberry- und ein 4-Urkornstollen eingereicht.

Über die Bäcker- und Konditoren-Innung Mecklenburger Seenplatte-Haff mit Obermeister Andreas Gryphan wurden ebenfalls von 6 Handwerksbetrieben 17 verschiedene Stollen zum Test eingereicht. An einem Tag



Mit der Weihnachtsbäckerei verschenkt Landesinnungsmeister Matthias Grenzer in jedem Jahr Freude wie hier bei Bundeswehrangehörigen.



Foto: © Bäckerei Mecklenburger Seenplatte-Haff

werden in der Bäckerei von Obermeister Gryphan allein bis zu 130 Stollen gebacken. Dabei ist die traditionelle Butterstolle nach wie vor am meisten gefragt.

CORONA-MUSTERDOKUMENTATION ABRUFBAR

In den letzten Wochen haben sich wichtige neue Aspekte ergeben, die in einer Corona-Dokumentation festgehalten werden sollten. Hierzu zählen neben der sog. November- und Dezemberhilfe auch das Überbrückungsgeld III sowie die Neustarthilfe für die Solo-Selbstständigen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat deshalb die Corona-Dokumentation aktualisiert und zum Download bereitgestellt. In der Fassung wurden neben den oben geschilderten Neuerungen weitere ergänzende Beispiele aus der Praxis einiger Gewerke aufgenommen: www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Steuer/Kassenfuehrung/05-07_ZDH_Corona_Dokumentation.pdf.

hwk-omv.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer: per Corona-Hotlines 0381 4549-162 (Rostock) bzw. 0395/5593-131 (Neubrandenburg) oder per E-Mail: corona@hwk-omv.de

DIGITANS FÜR UNTERNEHMEN IN MV

Die digitale Transformation stellt potenzielle Gründer, Start-ups und insbesondere kleine und Kleinst- sowie mittlere Unternehmen in MV vor neue Herausforderungen. Um die Wirtschaft im Land auf dem Weg in die Digitalisierung zu begleiten und bei der zukunftsfähigen Aufstellung der Unternehmen zu helfen, hat das Energieministerium das Landesprogramm zur Förderung der digitalen Transformation in Unternehmen, kurz Digitrans, aufgelegt. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro können Fördermittel von bis zu 10.000 Euro, in Ausnahmen bis zu 50.000 Euro beantragen. Unterstützung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gibt es für den Aufbau neuer digitaler Geschäftsmodelle oder die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse. Außerdem sind Investitionen in die IT-Sicherheit und den Datenschutz zur Erhöhung des Digitalisierungsgrads förderbar.

digitalesmv.de/digitrans

Die Handwerkskammer wünscht ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, das Jahr 2020 wird als ein besonderes in die Geschichte eingehen. Es hat den handwerklichen Mittelstand vor nie da gewesene Herausforderungen gestellt. Wir möchten allen Unternehmern und Unternehmerinnen sowie allen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen herzlich für ihr Durchhaltevermögen, ihre Flexibilität und Solidarität im Handwerk danken.

Einige Gewerke wie Kosmetiker, das Nahrungsmittelhandwerk oder die Gebäudereiniger hat es besonders hart getroffen. Auch im Metall- und Zuliefererhandwerk werden die Folgen der Werftenentwicklung in MV in den nächsten Monaten zu spüren sein. Insgesamt ist das regionale Handwerk mit seinen ca. 12.200 Handwerksbetrieben im Kammerbereich im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen relativ glimpflich durch die Krise gekommen. Deshalb danken wir dem Wirtschaftsministerium MV für die schnelle und unbürokratische Unterstützung unserer Unternehmen in der Corona-Zeit, die den Bundesmaßnahmen manchmal einen Schritt voraus war. Erfreulich ist, dass mit einem Zuwachs von ca. einem Prozent an neuen Ausbildungsverträgen im Bereich der Handwerkskammer im Vergleich zum Vorjahr Stabilität auf dem Ausbildungsmarkt zu verzeichnen ist. Allen ausbildenden Handwerksbetrieben, die jungen Menschen in unserem Land eine berufliche Perspektive geben, danken wir ganz herzlich. Wir freuen uns, dass auf Initiative der Handwerkskammer nun endlich das landesweite Azubiticket im Frühjahr des kommenden Jahres eingeführt werden soll. Allen Beteiligten dafür ein herzlicher Dank.



Präsident
Axel Hochschild



Hauptgeschäftsführer
Jens-Uwe Hopf

Gern nehmen wir auch 2021 Ihre Anregungen, Hinweise und Kritik zur Arbeit der Kammer sowie zu politischen Forderungen entgegen und bieten dazu weiterhin unsere Sprechstage in Rostock und Neubrandenburg an. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften, Innungen und Betrieben. Ein besonderer Dank gilt dabei den ehrenamtlich engagierten Handwerkerinnen und Handwerkern. Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit, besinnliche Weihnachtstage im Kreise der Familie sowie viel Erfolg im neuen Jahr.

hwk-omv.de

Axel Hochschild
Präsident

Jens-Uwe Hopf
Hauptgeschäftsführer

METALLHANDWERKER DENNIS BREITENFELDT AUS GREIFSWALD WURDE 1. BUNDESSIEGER

Deutschlands beste Metallhandwerker stellten sich im November 2020 dem Praktischen Leistungswettbewerb. Damit gingen 43 junge Handwerker an den Start. Dabei konnte Dennis Breitenfeldt aus Greifswald, aus dem Ausbildungsbetrieb HAB Hallen- und Anlagenbau GmbH in Wusterhusen, mit seinem hohen fachlichen Können überzeugen und belegte Platz 1 bei den Metallbauern der Fachrichtung Konstruktionstechnik. Punktgleich wurde ebenfalls Jonas Gaspar aus Berlin aus dem Ausbildungsbetrieb Max Lippeck 1. Bundessieger.

Die Handwerkskammer gratuliert zu dem fachlichen Erfolg und dankt dem Handwerksbetrieb HAB Hallen und Anlagenbau GmbH für die qualitativ hochwertige Ausbildung.

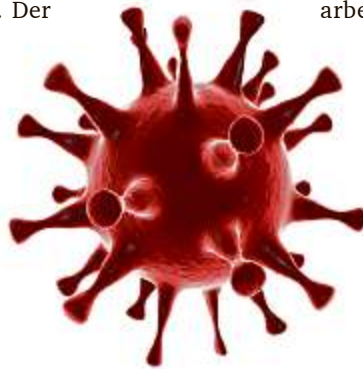
hab-wusterhusen.de



Deutlicher Anstieg der Kurzarbeit in MV

Die Zahl der Arbeitslosen lag im November in Mecklenburg-Vorpommern mit 62.000 um 6.900 bzw. 12,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote beträgt nun 7,5 Prozent, im November 2019 lag sie bei 6,7 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat Oktober ist die Zahl der Arbeitslosen um 650 oder 1,1 Prozent gestiegen.

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar“, betonte Margit Haupt-Koopmann, Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Der gegenüber dem Vormonat Oktober deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit in Vorpommern-Rügen (+6,3 Prozent) sei für diese Tourismusregion saisonal typisch. Mit Blick auf den zweiten Teil-Lockdown betonte Haupt-Koopmann: „Der zweite Teil-Lockdown wird bisher nur in den deutlich gestiegenen Anzeigen zur Kurzarbeit sichtbar.“



Die Personalnachfrage bewegt sich im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum Januar bis November auch weiterhin auf einem niedrigeren Niveau als 2019. „Betrachtet man die Entwicklung seit Jahresbeginn, so wurden insgesamt 37.000 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet, ein Minus von 11.000 oder 22,9 Prozent. Speziell die Zeitarbeitsbranche hat deutlich weniger offene Stellen gemeldet“, so Haupt-Koopmann. Abschließend stellte Haupt-Koopmann die aktuellen Daten zur Kurzarbeit vor. Im November sind die Anzeigen zur Kurzarbeit wieder deutlich angestiegen. So haben 2.200

Betriebe für 21.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März wurden damit in Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 21.700 Betrieben Kurzarbeit für 213.600 Beschäftigte angezeigt.

VERBESSERTE BETEILIGUNGSANGEBOTE UNTERSTÜTZEN MITTELSTAND IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Bund baut die bestehenden Beteiligungsangebote der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG) in Kooperation mit den Bundesländern deutlich aus. So haben das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhebliche Erleichterungen für die Bürgschaftsbanken im Rahmen der Rückgarantieerklärungen beschlossen. Über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Partner der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV), stehen die Angebote für durch Corona betroffene Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen werden viele Unternehmen mit voller Wucht treffen. Dabei wird sich insbesondere die Eigenkapitalsituation der Betriebe als schwierig herausstellen. Zwar verfügen

viele Unternehmen durch die wirtschaftlichen Corona-Hilfsmaßnahmen noch über ausreichend Liquidität, sie laufen jedoch durch Verluste und Fremdkapitalaufnahmen in eine deutlich verschlechterte Eigenkapitalsituation hinein. Denn die wirtschaftliche Krise verzehrt Eigenkapital als wichtigen Puffer. Spätestens mit den Jahresabschlüssen 2020 wird dies ersichtlich werden.

Stärkung des unternehmerischen Eigenkapitals in der Krise

Damit möglichst viele kleine und mittlere Unternehmen das Angebot der MBMV nutzen können und der coronabedingte Eigenkapitalverzehr ausgeglichen werden kann, werden u. a. temporär die Finanzierung von Betriebsmitteln sowie die Kombination mit KfW-Schnellkrediten ermöglicht. Ergänzend werden durch die Delegation der Entscheidungsbefugnis von Summen bis zu 2,5

Millionen Euro vom Bund auf die Landesrückgaranten die Entscheidungsprozesse beschleunigt. Unternehmen sollen so mithilfe von typisch stillen Beteiligungen gestärkt durch die Krise kommen. Die Beteiligungen zählen zum wirtschaftlichen Eigenkapital, wodurch das Bank-Rating des Unternehmens zusätzlich positiv beeinflusst werden kann.

hwk-omv.de



Weitere Informationen unter mbm-v.de.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: Tel.: 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de

Gratulation an die jungen Handwerksmeisterinnen und -meister



Foto: © HWK

Coronabedingt musste die Meisterfeier der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) für die rund 170 Jungmeisterinnen und -meister sowie Betriebswirte des Handwerks leider ausfallen. Stellvertretend für alle gratulierten der Präsident der HWK Axel Hochschild sowie der Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf dem Jahresbesten Christian Seemann, Meister im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk aus Rostock, zu seinem fachlichen Abschluss und den herausragenden Leistungen.

In einer Videobotschaft gratuliert die Handwerkskammer allen weiteren Meisterinnen und Meistern sowie Betriebswirten des Handwerks. Sie erhalten ihre Meisterurkunden, den Meistersekt sowie weitere Überraschungen in den nächsten Tagen per



Paket zugesandt. Der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke, gratuliert den Absolventen der Meisterschule sowie Betriebswirten des Handwerks ebenfalls in einer Videobotschaft. „Nutzen Sie das hohe Wissen und Können sowie Selbstbewusstsein. Wir brauchen Sie für die Themen Zukunft und Nachhaltigkeit, Mobilität, kreatives Wohnen, gesunde Lebensweise und vielfältige Regionen“, so seine Worte an die Meisterinnen und Meister. Handwerksmeister Seemann dankte im Namen aller Jungmeisterinnen und -meister für die Unterstützung durch die Betriebe, Familien und die Handwerkskammer.



Angebote für Meisterschulungen und Beratungen unter hwk-omv.de

TIPPS FÜR DIE ERFOLGREICHE ARBEIT MIT AUSZUBILDENDEN

Das Ausbilderportal www.foraus.de des Bundesinstituts für Berufsbildung hat ein neues Angebot für ausbildende Fachkräfte veröffentlicht. Der Online-Leitfaden soll ausbildenden Fachkräften Hinweise und Impulse für den Umgang mit Auszubildenden geben und Lernprozesse erleichtern.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Angebot richtet sich an alle Personen – vorrangig in Betrieben, aber auch in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten –, die mit der Ausbildung beziehungsweise Anleitung von Auszubildenden befasst sind.

Direkt zum Leitfaden: <https://www.foraus.de/leitfaden-ausbildende-fachkraefte>



Weitere Informationen: <https://www.foraus.de/de/aktuelles/wissen-und-tipps-fuer-die-erfolgreiche-arbeit-mit-auszubildenden-132594.php>



Bei allen Fragen rund um die Ausbildung stehen die Ausbildungsberater der Handwerkskammer gern zur Verfügung (Ansprechpartner: Eckhard Schröder, Tel. 0381 4549-196, E-Mail: schroeder.eckhard@hwk-omv.de).

hwk-omv.de

VOLLVERSAMMLUNGSMITGLIED BODO SASS VERABSCHIEDET



Während der Gremiensitzung der Handwerkskammer wurde Bodo Saß, Meister im Elektrohandwerk aus Neubrandenburg, als ordentliches Vollversammlungsmitglied verabschiedet. Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf dankten dem Ehrenamtsträger für die jahrelange engagierte Tätigkeit im Vorstand der Handwerkskammer und in der Vollversammlung seit 2012. Seine fachliche Kompetenz als Obermeister schätzten die Innungsmitglieder ebenso wie als Vorstandsmitglied der damaligen Kreishandwerkerschaft Mecklenburg / Strelitz-Neubrandenburg und heutigen Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte. Die Vollversammlungsmitglieder wünschten Bodo Saß Gesundheit und Wohlergehen für den nächsten Lebensabschnitt.

Foto: © HWK

FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK 2021 ONLINE

Die 30. Fachschulung für Gebäudetechnik im Januar 2020 war mit knapp 3.400 Teilnehmern ein großer Erfolg. Trotz Corona soll es auch im nächsten Jahr diese Veranstaltung – in einem anderen Format – geben. „Leider ist für Januar 2021 weiterhin kein Ende der Pandemie abzusehen, so dass wir uns entschieden haben, eine – hoffentlich einmalige – digitale Alternative zu wagen. So bieten wir den Elektrofachkräften im Land auch in Zeiten der Pandemie die Chance, sich mit der erforderlichen Distanz zu den wesentlichen Neuerungen in der Elektrobranche zu informieren“, berichtet Olaf von Müller, Landesinnungsmeister der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern.

Während für den ersten Tag eine Live-Übertragung eines Fachprogramms (u. a. „Das Neueste zu den VDE-Normen“) des Landesinnungsverbandes aus der Stadthalle Rostock vorgesehen ist, werden an den darauffolgenden beiden Tagen eine Vielzahl an digitalen Seminaren der



Elektroindustrie und des Großhandels angeboten. Damit auch die digitale Veranstaltung den allgemeinen Charakter der Fachschulung beibehält.

„Die persönlichen Gespräche und den direkten Austausch mit den Kollegen oder mit den Vertretern des Elektrogroßhandels und der Industrie können wir 2021 leider nicht ermöglichen. Aber fachlich wollen wir den Rundgang mit allen wesentlichen Neuerungen der Elektrobranche online unter www.e-fachschulung.de und im Rahmen

einer Sonderausgabe des E-Schnacks nachbilden“, so Landesinnungsmeister Olaf von Müller. Die umfassende Weiterbildung der Fachkräfte sei sehr wichtig. Trotzdem sei die digitale Veranstaltung kein wirklicher Ersatz für das erfolgreiche und bewährte Konzept der Fachschulung in der Rostocker Stadthalle. Der persönliche Austausch und der Workshopcharakter seien auf Dauer nicht ersetzbar. „Daher wünsche ich uns allen eine unerschütterliche Gesundheit und ein baldiges Wiedersehen – spätestens im Januar 2022 in Rostock“, betont der Landesinnungsmeister.



Weitere Informationen unter e-fachschulung.de

Betriebe dürfen nicht durch das Raster der finanziellen Unterstützung fallen

DIE VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER TAGTE ZUM JAHRESENDE IN ROSTOCK. DABEI WAR DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM HANDWERK RUND UM CORONA EIN SCHWERPUNKT.



Die Vollversammlung der Handwerkskammer tagte zum Jahresende in Rostock unter Einhaltung der coronabedingten Hygienemaßnahmen. Die Vertreter des höchsten Gremiums der Handwerkskammer tauschten sich dabei vor allem zu den Erfahrungen der wirtschaftlichen Entwicklung im Handwerk in diesem Jahr sowie den Erwartungen und Forderungen zur politischen Unterstützung aus. In seinem Bericht dankte Präsident Axel Hochschild vor allem der Landesregierung für die schnellen und unbürokratischen Hilfsmaßnahmen. Die Novemberhilfe des Bundes sei ein wichtiges Signal, müsse aber inhaltlich nachjustiert werden. Einige Handwerksbetriebe fielen durch das Raster. So betreiben 90 Prozent der insgesamt 30 reinen Konditorenbetriebe im Bereich der Handwerkskammer und viele der insgesamt 104 handwerklichen Bäckereien eigene Cafés, die geschlossen werden mussten. Ebenso seien Fleischer betroffen. Auch Gebäude- und Textilreiniger, bei denen die Wäsche von Hotels und Pensionen ca. 60 Prozent ausmachen, liegen damit unter der 80-Prozent-Grenze ihres Umsatzes mit einem von den Novemberschließungen betroffenen Unternehmen. Ebenso leisten die Kosmetikerbetriebe beispielsweise in der medizinischen Versorgung einen maßgeblichen Anteil, der nicht länger infolge der Schließungen wegfallen dürfe. Dies sei nicht nachvollziehbar. Erfreulich sei, so die Vollversammlungsmitglieder, dass die konjunkturelle Situation in

den vergangenen Monaten insgesamt im regionalen Handwerk bislang stabil war und auch auf dem Ausbildungsmarkt mit 1.297 neuen Ausbildungsverträgen am 1. November ein Zuwachs von mehr als einem Prozent verzeichnet werden konnte. Rund 350 freie Ausbildungsplätze werden bereits für das kommende Jahr angeboten. Dies zeigt nach den Worten von Präsident Hochschild das vorausschauende Handeln der Unternehmer. Dennoch erfassen wirtschaftliche Entwicklungen wie die das Zuliefererhandwerk rund um die Werften das Handwerk oft zeitversetzt. Die Mitglieder der Vollversammlung forderten deshalb, dem zugesagten Bürokratieabbau auch Taten folgen zu lassen. Zudem müssen die Sozialsysteme weiterhin finanzierbar bleiben, die finanziellen Belastungen des Bundes dürfen nicht zu Lasten des Mittelstandes führen, so das Gremium.

Zur weiteren Entlastung der Betriebe beschloss die Vollversammlung, den Freibetrag für natürliche Personen und Personengesellschaften von 7.700 Euro auf 18.000 Euro zu erhöhen. Ansonsten bleibt der Beitragsmaßstab insgesamt konstant.

Zudem beschlossen die Mitglieder der Vollversammlung den Haushalts- und Stellenplan 2021 und fassten Beschlüsse zur Änderung von Aus- und Fortbildungsprüfungsordnungen, so zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in (Grundstufe).

hwk-omv.de

Die DNA des Handwerks ist nachhaltig

DIE NORDKONFERENZ DER HANDWERKSKAMMERN VERABSCHIEDET GEMEINSAMES GRUNDLAGENPAPIER. HANDWERK STEHT FÜR REPARIEREN, SANIEREN, INNOVATION UND REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE.

Wie keine andere Wirtschaftsgruppe steht das Handwerk für nachhaltiges Wirtschaften: Reparieren, Sanieren, Restaurieren und die Sicherstellung von Versorgungsleistungen in einer großen Bandbreite – häufig generationenübergreifend – vor Ort. Das sind Bausteine, die ganz maßgeblich nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen und gleichzeitig Einkommen vor Ort schaffen.

„Nachhaltigkeit liegt in der DNA des Handwerks, sie wird tagtäglich gelebt. Die zahlreichen Aktivitäten des Handwerks werden aber oft nicht als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung gesehen, sondern als ganz selbstverständlicher Teil der Arbeit, der Betriebskultur und des gesellschaftlichen Engagements“, sagen Axel Hochschild und Uwe Lange, die Präsidenten der Handwerkskammern Ostmecklenburg-Vorpommern und Schwerin.

„NACHHALTIGKEIT LIEGT IN DER DNA DES HANDWERKS, SIE WIRD TAGTÄGLICH GELEBT.“

Präsidenten der Handwerkskammer Axel Hochschild und Uwe Lange

Gemeinsam mit den weiteren 13 in der Nordkonferenz zusammengefassten Handwerkskammern der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bekennen sich die beiden Handwerkskammern im Land zu einer nachhaltigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung und zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Dazu wurde ein gemeinsames Grundlagenpapier mit dem Titel „Handwerk und Nachhaltigkeit“ entwickelt. Die Nordkonferenz fordert die Politik dazu auf, darauf zu achten, dass Nachhaltigkeit und Wachstum sich nicht ausschließen, sondern als unternehmerische Zielsetzungen zusammenpassen.

Um die Potenziale einer nachhaltigen Wirtschaftsweise erschließen zu können, appelliert die Nordkonferenz, die folgenden fünf Punkte ganz oben auf die politische Agenda zu setzen:

1. Handwerk immer mit an den Tisch:

Das Handwerk fordert eine technologieoffene Diskussion. Das Handwerk ist in alle Technologieoffensiven und Kreislaufwirtschaftsprojekte des Landes einzubinden. Dies beginnt bei den engen Zusammenarbeit von Forschung und Wirtschaft – von

der Projektentwicklung bis zur -umsetzung. Innovationen und Prozessoptimierungen im Handwerk müssen unterstützt werden.

2. Regionalität und nachhaltigen Konsum vor Ort stärken:

Lokal verwurzelte Handwerksbetriebe vermeiden unnötige Wege, bewahren nachhaltige Kulturtechniken und tragen innovative Techniken zur Ressourcenschonung in die Regionen. Um ein Bewusstsein für regionale Produkte und ein langfristiges Umdenken bei Konsumententscheidungen zu erreichen, müssen Informations- und Kommunikationskampagnen aufgelegt und regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden.

3. Berufliche Bildung ortsnah stärken:

Damit das Handwerk seine vielseitige Fachkompetenz langfristig zur nachhaltigen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einbringen kann, müssen den Betrieben dauerhaft und verlässlich gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dabei schafft ein ortsnahe berufliches Bildungsangebot Zukunftsperspektiven für junge Menschen und verhindert die Abwanderung aus dem Land.

4. Fairer Datenzugang:

Das Handwerk ist dezentral in ganz Norddeutschland verteilt und sichert somit Ausbildungs- und Arbeitsplätze von der Ems bis an die Oder. Damit die Wertschöpfung der Betriebe auch in Zukunft in den Regionen erhalten bleiben kann, müssen künstliche Barrieren durch Datenmonopole verhindert und Handwerksbetrieben das Anbieten ihrer Produkte und Dienstleistungen weiterhin über einen barrierefreien Datenzugang ermöglicht werden. Ansonsten besteht die Gefahr einer Zentralisierung von Wertschöpfung und damit von Einkommen.

5. Energiewende bezahlbar vorantreiben:

Durch die Sektorkopplung und den Umbau auf Erneuerbare Energien kann es Norddeutschland gelingen, die unter dem Nachhaltigkeitsziel „Maßnahmen zum Klimaschutz“ formulierten CO₂-Einsparungen zu erreichen. Der Norden ist durch den hohen Küstenanteil für den verstärkten Ausbau der Windkraft- und Wasserstoffenergie prädestiniert. Diese Potenziale gilt es zu nutzen, ohne Handwerksbetriebe überproportional mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

hwk-omv.de

AZUBITICKET MV KOMMT AB FEBRUAR 2021

Die Handwerkskammern des Landes MV begrüßen ausdrücklich, dass die Einführung des „AzubiTickets MV“ für 1 Euro pro Tag als Jahresticket ab dem 1. Februar 2021 im „Zukunftsbündnis MV“ beschlossen wurde. Dieses gilt unter anderem für alle Personen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern in einer qualifizierten Berufsausbildung befinden und betrifft den Weg zur beruflichen Schulen, zum Ausbildungsbetrieb etc. sowie alle sonstigen Wege im ganzen Land MV an allen Tagen im Jahr. Die Präsidenten der Handwerkskammern Ostmecklenburg-Vorpommern, Axel Hochschild, und Schwerin, Uwe Lange, danken allen Beteiligten für die Umsetzung. „Dass nun endlich zum 1. Februar 2021 das Azubi-Ticket kommt, ist für uns ein Meilenstein. Wir Handwerkskammern haben leidenschaftlich und hartnäckig dafür gekämpft, dass unsere Auszubildenden und die Betriebe endlich die Unterstützung bei der Ausbildung bekommen, die ihnen zusteht. Wir hätten das Ticket zwar gerne schon zum Ausbildungsstart 2020 gehabt, freuen uns aber jetzt über den Rückenwind für das neue Ausbildungsjahr. Wir hoffen sehr, dass wir die Pandemie bald soweit im



Griff haben, dass auch die Nachwuchsgewinnung wieder in direktem Kontakt mit Schülerinnen und Schülern erfolgen kann. Das Azubi-Ticket wird eine wichtige Karte sein, die die Betriebe und wir ziehen können“, so die Präsidenten.

Aushangspflicht nicht vergessen!

Und dabei immer die aktuelle Fassung bereit haben – mit vh-buchshop.de

Nach zahlreichen Änderungen zum Januar 2020 hat der Gesetzgeber erneut einige Gesetze geändert, und zwar:

- Arbeitszeitgesetz
- Mindestlohngesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz

Nochmals
aktualisierte Auflage
2020



Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

Stand: 15. August 2020
 • 148 Seiten
 • DIN A5 Broschüre
 • Aushangbereit durch Lochung
 ISBN: 978-3-86950-489-6

10,80 € zzgl. Versandkosten

Preise/Irrtümer vorbehalten
 Die aktuelle Ausgabe erhalten Sie unter vh-buchshop.de/recht oder Tel. 0211/390 98-27.



Umsatzrückgang in der Baubranche des Landes

Die Befürchtungen der Bauwirtschaft, dass sich der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter reduziert, sind eingetreten, so der Bauverband MV. „Im Zeitraum Januar bis September 2020 sind die Umsätze der Branche um 2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in den Negativbereich abgerutscht. Bisher ist die Branche vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Jetzt sind die vorhandenen Auftragsvorläufe aufgezehrt. Wir sind und waren in Mecklenburg-Vorpommern sozusagen ein Konjunkturanker. Diese positive Botschaft beginnt durch zu wenig umgesetzte Investitionen zu wanken. Es kann nicht sein, dass bereitgestelltes Geld nicht abgerufen wird und Planungen und Genehmigungen nicht schnell auf den Weg gebracht werden. Hier muss dringend etwas geschehen. Homeoffice hilft der Wirtschaft nicht, wenn die technischen Voraussetzungen nicht geschaffen werden, effektiv von zu Hause aus zu arbeiten. Wir verspielen so leichtfertig die Chance, gestärkt aus der Pandemie herauszukommen“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bauverbandes M-V Jörg Schnell anlässlich

der Vorstellung der monatlichen Eckdaten des Baugewerbes für Mecklenburg-Vorpommern per 30.09.2020, die vom Statistischen Amt M-V und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben wurden.

Umsatz

Die Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wohnungsbau um 9,2 % und im Öffentlichen Bau um 2,7 % gesunken. Lediglich im Wirtschaftsbau gibt es eine Steigerung von 5,1 %. Insgesamt gibt es einen Umsatzrückgang von 2 %.

Im Jahresverlauf ist der Umsatz kontinuierlich zurückgegangen – was darauf schließen lässt, dass die Branche von der Substanz gelebt hat und zu wenig Aufträge im Gesamtverlauf hinzugekommen sind. Der Bauverband appelliert an alle öffentlichen und privaten Auftraggeber, die Zurückhaltung aufzugeben und zu investieren – nur so kann die Wirtschaft als Ganzes gestärkt aus der Corona-Krise hervorgehen.

Auftragseingänge

Die Auftragseingänge sind 20,5 % höher



Foto: © BMV

Hauptgeschäftsführer Jörg Schnell vom Bauverband MV

als vor Jahresfrist. Der Wirtschaftsbau und der Öffentliche Bau sind mit 17,2 % und 42,3 % Träger dieser Entwicklung. Der Wohnungsbau mit einem Minus von 5 % erfüllt die Erwartungen nicht.

Beschäftigung

Die Anzahl der Beschäftigten ist seit Monaten konstant 5 % niedriger als vor einem Jahr.

bauverband-mv.de

10 JAHRE „NEUE DORFMITTE MECKLENBURG-VORPOMMERN“

Zum zehnjährigen Bestehen der Landesinitiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ zog Infrastrukturminister Christian Pegel Bilanz. „Mit der Landesinitiative unterstützt das Land die Nahversorgung in den Dörfern. Die Möglichkeit, zu Fuß einkaufen gehen zu können, ist für die Menschen ein elementares Bedürfnis und vielerorts sogar ein ‚Haltefaktor‘ geworden“, betonte der Minister. „Dass Läden oder mobile Verkaufsangebote in die Dörfer zurückkommen, schafft Lebensqualität für die Bevölkerung, weil dadurch dörfliches Leben zurückkehrt. Ich freue mich über jeden Laden, der modernisiert wird oder wieder eröffnet, denn lebendige Dörfer sind für eine ausgeglichene Landesentwicklung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen unerlässlich“, so Minister Pegel. Die Landesinitiative wurde 2011 mit einem Modellprojekt an vier

Standorten gestartet. Seitdem wurden 45 Vorhaben für Dorfläden und mobile Nahversorger fachlich und finanziell gefördert – 17 in Vorpommern, zwölf in der Mecklenburgischen Seenplatte, zwölf in Westmecklenburg und vier in der Region Rostock.

So bekam ein Laden in Altenpleen einen Anbau mit einem Café, im Obergeschoss eröffnete ein Friseurgeschäft für das ein barrierearmer Zugang geschaffen wurde (Treppenlift).

Insgesamt sind für die Landesinitiative rund 3,4 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt worden, so dass insgesamt mehr als 4,4 Mio. Euro in die Neue-Dorfmitte-Läden investiert wurden. Eine Karte mit den Standorten finden Sie unter:

neue-dorfmitte-mv.de/Standorte

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.188,40 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 LI, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.



Das ändert sich von A bis Z

ÜBERBLICK: DER MINDESTLOHN STEIGT, DER SOLI ENTFÄLLT FÜR DIE MEISTEN, DIE GRUNDRENTE KOMMT, UND CORONA WIRD UNS NOCH LANGE BESCHÄFTIGEN. 2021 BLEIBT SPANNEND UND WIRD HOFFENTLICH BESSER

Was für ein Jahr! 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Soviel ist sicher. Was 2021 auf uns zukommt, mag niemand voraussagen. Was aber schon feststeht, sind einige neue oder geänderte Regelungen, Gesetze, Grenzwerte und Vorschriften, die Handwerker kennen sollten. Über kurzfristige Entscheidungen und Corona-Hilfen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

handwerksblatt.de/2021

A

Abwrackprämie für Lkw

Beim Autogipfel Mitte November hat die Bundesregierung eine Abwrackprämie für Nutzfahrzeuge angekündigt. Beim Austausch eines älteren Lkws zugunsten neuer Euro-6-Fahrzeuge sollen Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Lastwagen gezahlt werden. Details stehen noch aus.

AU-Bescheinigung

Ab 1. Januar 2021 wird die Ausfertigung der AU-Bescheinigung für die Krankenkasse vom Arzt digitalisiert und elektronisch übermittelt. Versicherte müssen dann die Durchschrift des „gelben Scheins“

nicht mehr wie bisher selbst an ihre Krankenkasse schicken. Ab 2022 sollen auch Arbeitgeber bei den Krankenkassen elektronisch abrufen können, von und bis wann die Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten dauert und wann die Entgeltfortzahlung ausläuft.

Azubi-Ticket

Sachsen-Anhalt führt als achttes Bundesland ein landesweit gültiges Azubi-Ticket ein. Der Preis soll bei monatlich 50 Euro liegen. In Berlin/Brandenburg und Sachsen gibt es ein entsprechendes Angebot schon. In Mecklenburg-Vorpommern steht die endgültige Entscheidung noch aus.

B

Baukindergeld

Der Bund hat den Förderzeitraum um drei Monate verlängert. Bau- und kaufwillige Familien können sich ihren Anspruch darauf nun noch bis zum 31. März 2021 sichern. Wer bis dahin einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten hat, kann bis Ende 2023 einen Förderantrag auf das Baukindergeld stellen. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sind bis zu 12.000 Euro staatliche Förderung je Kind erhältlich.

kfw.de/baukindergeld



Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt zum 1. Januar 2021 auf jährlich 58.050 Euro (monatlich 4.837,50 Euro). 2020 liegt die Grenze bei 56.250 Euro jährlich und 4.687,50 Euro monatlich. Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Biometrische Passfotos für den Personalausweis

Der Personalausweis wird für Personen über 24 Jahre künftig 37 Euro statt 28,80 Euro kosten. Wer einen Personalausweis beantragt, benötigt auch weiterhin ein biometrisches Passfoto. Künftig gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Foto machen zu lassen. Entweder lässt man das Foto vor Ort in der Passbehörde oder aber professionell beim Fotografen erstellen. Der Fotograf muss dabei gewährleisten, dass das Passfoto sicher an die Passbehörde übermittelt wird. Ursprünglich war geplant, dass biometrische Passbilder nur auf dem Amt im Automaten entstehen. Der Protest der Fotografen gegen den drohenden Verlust dieser existenziellen Einnahmequelle war erfolgreich. Zu der gesicherten elektronischen Übermittlung gehört künftig, dass sich der Fotograf registriert. Ab dem 2. August 2021 werden verpflichtend zwei Fingerabdrücke auf einem digitalen Chip gespeichert.

C

Corona-Bonus

Wer seinen Mitarbeitern einen Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro zahlen will, sollte sich beeilen. Der Bonus ist voraussichtlich nur bis Ende 2020 steuerfrei. Das Geld muss noch in diesem Jahr auf dem Konto der Mitarbeiter landen, rät Ecovis-Steuerberaterin Ines Wollweber in Niesky. Wenn Arbeitgeber den Corona-Bonus mit dem Dezembergehalt auszahlen, das Geld aber erst im Januar 2021 bei den Mitarbeitern auf dem Konto ist, sei die Steuerersparnis futsch, so die Steuerberaterin. Die Steuerbefreiung gilt nach aktuellem Stand nur bis zum 31. Dezember 2020. Es ist natürlich möglich, dass sie angesichts der weiter andauernden Corona-Pandemie verlängert wird. Im Gespräch ist schon der 31. Januar 2021.

D

Dezemberhilfe

Kosmetiker, Bäckercafés, Konditoreien und alle anderen Unternehmen, Selbstständige und Vereine, die vom Teil-Lockdown direkt oder indirekt betroffen sind, können mit Hilfe ihres Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers die Dezemberhilfe beantragen. Mit der Dezemberhilfe werden wie bei der Novemberhilfe Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus Dezember 2019 anteilig für die Tage der Schließung im Dezember 2020 gewährt. Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge direkt stellen.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird durch einen Bundeszuschuss von derzeit 6,756 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) im kommenden Jahr auf 6,5 ct/kWh abgesenkt. Für 2022 soll sie auf 6,0 ct/kWh sinken.

Einwegplastik

Besteck, Teller, Trinkhalme und Kaffee-Rührstäbchen aus Kunststoff werden verboten. Das gilt auch für To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essensbehälter aus Styropor. Aber auch

für Wattestäbchen und Luftballonstäbe mit Kunststoff. Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung solcher Einwegartikel aus Plastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Verboten werden Einwegprodukte aus Kunststoff, die aus fossilen Rohstoffen wie Rohöl hergestellt werden. Ebenfalls verboten werden Wegwerfteller oder -becher aus biobasierten Materialien.

Elektro-Autos / Kaufprämie

Die Kaufprämie für Elektro-Autos soll bis Ende 2025 verlängert werden, das wurde auf dem Autogipfel Mitte November in Berlin beschlossen. Bis zu 9.000 Euro Zuschuss gibt es aktuell über den Umweltbonus beim Kauf eines reinen E-Autos. Einen Teil davon zahlt der Staat, den anderen der Autohersteller.

Elektro-Autos / Steuerbefreiung

E-Autos bleiben weiterhin zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Das gilt auch für zwischen 2020 und 2025 erstmals zugelassene Elektro-Pkw. Die Steuerbefreiung wird längstens bis zum 31. Dezember 2030 gewährt.

Emissionshandel

Anfang Januar startet das CO₂-Emissionshandelssystem (EHS) in Deutschland. Betroffen sind alle Bereiche, die nicht schon durch das Europäische EHS abgedeckt sind. Dazu gehören Wärme und Mobilität. Betriebe müssen Zertifikate für Verschmutzungsrechte kaufen. Eine Tonne CO₂ kostet zunächst 25 Euro. Der Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro. Für 2026 soll der Preis schließlich mindestens bei 55 und höchstens 65 Euro liegen. Erst dann soll der Preis mittels Auktionen und Handel ermittelt werden.

Energieeffizienzklassen

Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte oder Fernseher bekommen ab dem 1. März 2021 neue Energieeffizienzklassen.

G

Google-Suche

Nach Umstellung der Google-Suche zum 31. März 2021 sind zahlreiche kleine und mittelständische

Betriebe im Netz nicht mehr auffindbar, warnen Experten. Der Marktführer im Suchmaschinenbereich Google finde dann in erster Linie Smartphone-fähige Websites. Ältere Seiten würden bei den Suchergebnissen dann schlechter gerankt und entsprechend schwer bis gar nicht gefunden. Gemeint sind Websites, die nur für den Desktop-PC gebaut sind, wie sie viele Handwerksunternehmen noch haben.

Grundrente

Ab 1. Januar 2021 tritt die Grundrente in Kraft. 1,3 Millionen Rentner und Rentnerinnen sollen davon profitieren, davon 70 Prozent Frauen und überdurchschnittlich viele Ostdeutsche. Der Grundrentenzuschlag wird aber nicht direkt zum 1. Januar für alle ausgezahlt werden können, die Auszahlung erfolgt gestaffelt. Die Ansprüche würden aber rückwirkend zum 1. Januar 2021 gelten und nachgezahlt, versichert das Bundesarbeitsministerium.

Insolvenzrecht

Die Bundesregierung hat eine umfassende Reform des Insolvenzrechts auf den Weg gebracht, die das Handwerk größtenteils als positiv beurteilt. Kernstück ist der neue Restrukturierungsplan, ein Verfahren im Vorfeld der Insolvenz. Für kleinere Unternehmen gibt es künftig die sogenannte Sanierungsmoderation als vorgelagerte Stufe. Das Gesetz musste zum Redaktionsschluss noch Bundestag und Bundesrat passieren, es soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die wegen der Corona-Krise ausgesetzte Pflicht zum Insolvenzantrag bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit gilt dann wieder. Aber bei der Überschuldungsprüfung wird künftig ein gelockerter Maßstab zugrundegelegt, der auf die derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten Rücksicht nimmt.

Inkassokosten

Der Bundestag hat ein neues Inkassorecht beschlossen. Inkassodienstleister müssen Schuldner künftig schon beim ersten Kontakt unter anderem darüber informieren, in wessen Auftrag sie handeln, um welchen Vertrag es geht und welche Kosten bei Verzug entstehen könnten. Bei kleinen Forderungen von

bis zu 50 Euro sollten die Inkassokosten nicht höher ausfallen als die Forderung selbst.

Investitionsabzugsbetrag

Der Investitionsabzugsbetrag wird flexibler. Das soll die Finanzierung geplanter Investitionen erleichtern.

K

Kfz-Steuer

Für alle Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 Stichtag ändert sich die Kfz-Steuer. Sie wird dann stärker nach dem CO₂-Wert bemessen. Einfach ausgedrückt heißt das: je höher der CO₂-Wert, desto höher die Kfz-Steuer.

Kindergeld

Das Kindergeld steigt um 15 Euro im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro pro Monat. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt um 288 Euro auf 5.460 Euro.

Kindesunterhalt

Der Mindestunterhalt – Berechnungsgrundlage für die Düsseldorfer Tabelle und für die Höhe der Unterhaltsvorschüsse der Jugendämter – wird angehoben: in der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs) von 378 auf 393 Euro, in der zweiten Altersstufe (vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs), im sogenannten Ausgangsbetrag, von 434 auf 451 Euro und in der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr an) von 508 auf 528 Euro.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) für Familien mit kleinen Einkommen steigt von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro pro Monat pro Kind.

Krankenkassenwechsel

Ab Januar wird der Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenversicherung einfacher: Während der Abschied bisher erst nach einer Mindestvertragslaufzeit von 18 Monaten möglich war, kann der Wechsel mit einer regulären Kündigung ab dem Jahreswechsel bereits nach zwölf onaten erfolgen.

Krankschreibung telefonisch

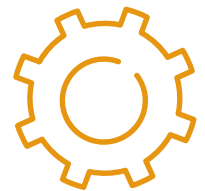
Befristet bis vorerst 31. März 2021 können Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, bis zu sieben Kalendertage auch telefonisch krankgeschrieben werden.

Künstlersozialabgabe

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung liegt 2021 bei 4,4 Prozent. Jedes Unternehmen, das regelmäßig freie Künstler oder Publizisten beauftragt, ist verpflichtet, eine Abgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) abzuführen. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt derzeit (2020) 4,2 Prozent.

Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer der Lohnersatzleistung für Betriebe, die schon vor dem 31. Dezember 2020 in Kurzarbeit gegangen sind, wurde von maximal zwölf auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens aber bis zum 31. Dezember 2021. Für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist eine neue Anzeige des Arbeitgebers bei der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich. Die Anzeige auf Verlängerung kann formlos erfolgen, zum Beispiel per E-Mail an die lokale Agentur für Arbeit. In der Anzeige müssen die Dauer und die Gründe für eine Verlängerung geschildert werden. Bei Betrieben mit Betriebsrat muss der Arbeitgeber die Betriebsvereinbarung über die Verlängerung vorlegen. Bei Betrieben ohne Betriebsrat muss der Arbeitgeber Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belegen können und diese aufbewahren.



M

Maklerkosten

Entlastung winkt für Käufer von Wohneigentum: Wird der Makler vom Verkäufer beauftragt, muss dieser mindestens die Hälfte der Provision zahlen. Neu ist auch, dass ein Maklervertrag schriftlich festgehalten werden muss, beispielsweise per E-Mail. Diese Regelungen gelten schon ab dem 23. Dezember 2020.

Messen

Die Messeveranstalter müssen angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie zahlreiche Messen

und Kongresse verschieben oder bieten diese als virtuelle Veranstaltung an. Wir halten Sie in unserem Themen-Special auf dem Laufenden.

handwerksblatt.de/messen

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro. Danach wird er in Halbjahresschritten bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen, sollten deren Arbeitszeit überprüfen.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr beträgt im Jahr 2021 auf 550 Euro (2020: 515 Euro). 2022 wird sie auf 585 Euro angehoben und im Jahr 2023 auf 620 Euro.

P

Pendlerpauschale

Ab 2021 werden Pendler mit langen Arbeitswegen durch eine Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer entlastet. Für die ersten 20 Entfernungskilometer bleibt die Entfernungspauschale bei 0,30 Euro. Für alle über 20 hinausgehenden Kilometer steigt die Pauschale auf 0,35 Euro. Ab 2024 steigt die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 0,38 Euro. Diese erhöhte Kilometerpauschale soll zunächst bis 2026 gelten. Der Gesetzgeber will aber für klimafreundliche Alternativen sorgen. Deshalb soll die Pendlerpauschale ab dem Jahr 2027 auch wieder auf 0,30 Euro sinken.

Prozesskosten

Der Bundestag hat am 27. November die Erhöhung der gesetzlichen Anwaltshonorare und der Gerichtsgebühren zum 1. Januar 2021 beschlossen. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

R

Regelsätze

Wer auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung angewiesen ist,

bekommt ab Januar 2021 mehr Geld. Alleinstehende erhalten 14 Euro mehr im Monat, nämlich 446 Euro.

Registrierkassen

Für alle Friseure, Bäcker, Fleischer und andere Handwerksbranchen mit Registrierkassen läuft der Countdown endgültig. Spätestens am 31. März müssen alle ihre elektronischen Kassensysteme und Waagen mit Kassenfunktion über ein Sicherheitsmodul TSE verfügen. Dieses Modul gewährleistet, dass alle Kassenvorgänge lückenlos und manipulationssicher aufgezeichnet werden. Je nach Hersteller können Unternehmer ihre Registrierkassen um die TSE erweitern lassen. Auch eine cloudbasierte TSE ist möglich.

Rentenversicherung

Für die Beitragsberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt ab dem 1. Januar 2021 eine neue Einkommensgrenze. Der Beitrag bemisst sich dann bis zu einem Höchstbetrag von 7.100 Euro im Monat (West) und 6.700 Euro (Ost). In der knappschaftlichen Rentenversicherung steigt diese Einkommensgrenze auf 8.700 Euro in den alten und 8.250 Euro in den neuen Ländern.

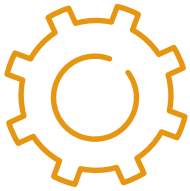
Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag (früher GEZ) soll 2021 von 17,50 Euro auf 18,36 Euro monatlich steigen. Das wäre die erste Erhöhung seit 2009.

S

Solidaritätszuschlag

Für über 90 Prozent der heutigen Zahler soll der Soli ab 2021 entfallen. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird von 972 Euro auf 16.956 Euro (33.912 Euro bei Zusammenveranlagung) angehoben. Nach der Freigrenze beginnt die sogenannte Milderungszone, in der man auch noch nicht den vollen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zahlen muss. Bis zu einem Bruttojahreslohn von 151.990 Euro wird eine Familie mit zwei Kindern keinen Soli mehr zahlen; Alleinstehende sind bis zu einem Bruttojahreslohn von 73.874 Euro vom Soli befreit, rechnet das Bundesfinanzministerium vor.



U

Umsatzsteuer

Zum 1. Januar steigt die vorübergehend gesenkte Umsatzsteuer wieder auf 19 Prozent beziehungsweise sieben Prozent (ermäßigter Steuersatz). Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (mit Ausnahme von Getränken) gilt allerdings noch bis mindestens 30. Juni 2021 die Sonderregelung, dass diese Umsätze dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Für diese erhöht sich am 1. Januar 2021 der Steuersatz von fünf auf sieben Prozent. Für Getränke gilt dann wieder der Regelsteuersatz von 19 Prozent. Bei der Umsatzsteuer kommt es immer darauf an, wann die Leistung erbracht wird, entscheidend ist also der Tag der Lieferung der Ware oder der Abnahme.

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Für Gründer gibt es Änderungen bei der Abgabepflicht der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Bislang mussten sie im Jahr der Gründung und im Folgejahr generell monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben. Das wird bis 2026 ausgesetzt. Soweit die Umsatzschwelle 7.500 Euro nicht überschritten wird, geben Existenzgründer ab dem 1. Januar 2021 vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatte sich gegen diese Regelung im Bürokratienteilungsgesetz III ausgesprochen, „da Existenzgründer dadurch länger auf die Erstattung ihrer Vorsteuerbeiträge warten müssen“, so der ZDH.

Überbrückungshilfe III / Neustarthilfe

Die Überbrückungshilfe wird verlängert als Überbrückungshilfe III und hat dann eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021. Dazu gehört auch die sogenannte „Neustarthilfe für Soloselbstständige“. Die Überbrückungshilfe soll Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind, unterstützen. Es handelt sich dabei um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für die Monate November beziehungsweise Dezember 2020 wird die Überbrückungshilfe erweitert für diejenigen Unternehmen, die im Vergleich zum jeweiligen

Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent erlitten haben und keinen Zugang zur Novemberhilfe und/oder Dezemberhilfe hatten. Der Förderhöchstbetrag pro Monat wird von bisher 50.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Außerdem sind jetzt alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen Euro Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt. Aktuelle Infos beim Bundesfinanzministerium.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

V

Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt ab 2021 bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). 2020 liegt die Versicherungspflichtgrenze bei 62.550 Euro jährlich und 5.212,50 Euro monatlich. Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

W

Werkverträge

Zum 1. Januar 2021 soll der Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern in der Fleischindustrie verboten werden, ein Verbot von Leiharbeit folgt ab April. Das ist Kern des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, das derzeit im Bundestag verhandelt wird. Betriebe des Fleischerhandwerks mit weniger als 50 Mitarbeitern sind von den meisten Regelungen aber nicht betroffen.

Z

Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld

Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld bleiben steuerfrei. Diese Regelung wurde wegen der Coronapandemie bis Ende 2021 verlängert. Die vor einigen Monaten beschlossene Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 70 beziehungsweise 77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80 beziehungsweise 87 Prozent ab dem siebten Monat für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis März 2021 entstanden ist, gilt nun bis Ende des Jahres 2021.

KIRSTEN FREUND; ANNE KIESERLING; BERND LORENZ; LARS OTTEN

KOMPETENZZENTRUM DIGITALES HANDWERK

Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk begleitet Handwerksbetriebe bundesweit bei der Einführung digitaler Technologien. Das Ziel: Die Erschließung neuer technischer und wirtschaftlicher Potenziale durch Digitalisierung. Das Kompetenzzentrum ist Teil der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die Initiative im Rahmen des Schwerpunkts „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“.

handwerkdigital.de



Christoph Krause, Leiter des Koblenzer Kompetenzzentrums Digitales Handwerk

Foto: © Manolito Rohr

„Ein nicht digitales Handwerk gibt es nicht mehr“

INTERVIEW: DIE DIGITALISIERUNG HAT MASSIVEN EINFLUSS AUF DIE ZUKUNFT DES HANDWERKS. CHRISTOPH KRAUSE, LEITER DES KOBLENZER KOMPETENZZENTRUMS DIGITALES HANDWERK, SIEHT FÜR BETRIEBE VIELE HERAUSFORDERUNGEN UND GANZ NEUE CHANCEN.

Christoph Krause berät seit zehn Jahren Handwerksunternehmen bei der Einführung und Realisierung digitaler Lösungen. Der Diplom-Designer, Schnellredner und Digital-Stratege zeigt Betrieben, wie die digitale Transformation gelingt – von der Planung über die Produktion bis hin zur Kommunikation mit Kunden. Für diese Mission stehen dem Leiter des Koblenzer Kompetenzzentrums Digitales Handwerk qualifizierte Partner aus Wissenschaft und Praxis zur Seite.

DHB: Herr Krause, in vielen Branchen gab es durch Corona einen spürbaren Digitalisierungsschub. Was ist in den letzten Monaten im Handwerk passiert?

Krause: Die Pandemie hat die digitale Transformation im Handwerk noch einmal deutlich beschleunigt. Insbesondere die schnelle Umsetzung digitaler Geschäfts-

modelle und digitaler Kommunikationslösungen war unglaublich gefragt. Hier wurde deutlich, wer schon seine Hausaufgaben gemacht hatte und wer noch am Anfang stand. Corona hat hier manche vorhandene Lücke aufgedeckt und schnell beseitigt. Jetzt heißt es, diesen Prozess nachhaltig zu verstetigen und den Schwung für die Zukunft im Handwerk zu nutzen.

DHB: Was sollten Handwerker beachten, deren Vertrieb von Einschränkungen betroffen sein kann?

Krause: Diese Betriebe müssen umgehend einen digitalen Verkaufskanal aufbauen. Das geht nicht über Nacht. Hier war das Handwerk in der Corona-Zeit wirklich kreativ, als es hart auf hart kam: Vom Lieferservice mit Bestellmöglichkeit über WhatsApp, der Umsetzung von Shops in

Social-Media-Kanälen bis hin zu ganzen Plattformen wurden in wenigen Tagen viele gute Lösungen umgesetzt. Als sehr empfehlenswert hat sich auch der Aufbau und die Pflege einer echten digitalen Community erwiesen, also echter Menschen und Fans, die einem in schwierigen Zeiten über digitale Kanäle den Rücken stärken. Hier haben wir während Corona eine unglaubliche Anerkennung regionaler Wertschöpfung im Handwerk erlebt.

DHB: Wo steht das Handwerk in Sachen Digitalisierung aus Ihrer Sicht heute?

Krause: Ein nicht digitales Handwerk gibt es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr. Dazu sind die digitalen Schnittstellen zur Wertschöpfungskette zu weit fortgeschritten. Ebenso fordern die Kunden des Handwerks heute und gerade durch Corona digitale Prozesse ein. Heute geht es im

Handwerk zu 80 Prozent um die Frage, die Vielzahl der eingesetzten digitalen Tools in einer durchlaufenden Kette zu organisieren. Viele Unternehmen verzweifeln an der Komplexität und fehlenden Schnittstellen. Hier geht oft viel Zeit verloren, die durch schlichte Automatisierung von Prozessen eingespart werden kann. Zum Thema Prozessdigitalisierung erreichen uns aktuell noch immer die meisten Anfragen. Hat man dieses Thema im Griff, kommen schnell weitere Fragestellungen zum Tragen. Es gibt heute schon Handwerksbetriebe, die sich an die Umsetzung digitaler Services für ihre Kunden wagen. Handwerker, die nah am industriellen Produkt arbeiten, stehen hier bereits unter Druck. Neue plattformbasierte Geschäftsmodelle kommen fast wöchentlich an den Markt. Bereits über 100 Plattformen tummeln sich in den Prozessen des Handwerks. Eine Entwicklung, bei der wir gerade erst am Anfang stehen.

DHB: In welchen Bereichen sehen Sie dringenden Handlungsbedarf?

Krause: Das Handwerk muss seine bundesweite Vernetzung viel mehr nutzen: Es braucht neue Kooperativen, die sich den Zugang zu den Daten sichern. Ohne Auswertung und Verwertung von Maschinen- und Produktdaten ist das Handwerk aus digitalen Services ausgeschlossen. Hinzu kommen die Herausforderungen der ungleichen Verteilung von Fach- und Nachwuchskräften zwischen Industrie und Handwerk. Hier müssen wir alle gemeinsam in digitale Kommunikation, schlankere Prozesse und nicht zuletzt das Thema Robotik investieren.

DHB: Bei einer aktuellen Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gaben 36 Prozent aller Handwerksbetriebe an, dass sie Probleme haben, die Digitalisierung zu bewältigen. 13 Prozent sehen Digitalisierung sogar als Risiko. Wie lassen sich Ihrer Erfahrung nach Digitalisierungsbremsen lösen?

Krause: Angst nehmen und anhand konkreter Beispiele aus den 130 Gewerken des Handwerks aufzeigen, wie eine Lösung

konkret aussehen kann. In den letzten Jahren haben die digitalen Macher aus dem Handwerk sehr differenzierte Lösungen ausprobiert und umgesetzt. Wir haben heute sehr viel mehr Wissen darüber, was in welchem Handwerk funktioniert und was eben nicht. Das Handwerk ist ja eine der sichersten Branchen, was die Ablösung der Wertschöpfung durch Digitalisierung angeht. In vielen Prozessen geht es nicht ohne die Hand. Das ist eine unglaublich gute Ausgangslage, um die umliegenden Prozesse digital so aufzustellen, dass Handwerk auch weiterhin gewinnbringend möglich ist. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine direkte Begleitung in den Unternehmen wichtig ist. Vor Ort lassen sich schnell die richtigen Schritte erarbeiten und in der Umsetzung begleiten.

**WER NICHT IN
SEINE DIGITALEN PROZESSE
INVESTIERT, SCHMÄLERT
SCHLICHT UND ERGREIFEND
DEN UNTERNEHMENSWERT.**

**Christoph Krause, Leiter des Koblenzer
Kompetenzzentrums Digitales
Handwerk**

DHB: Was wird aus Handwerksbetrieben, die keine Digitalisierungsstrategie haben?

Krause: Sie werden durch die Vielzahl von digitalen Schnittstellen und Tools so viel Zeit und Ressourcen verbrauchen, dass ihr Kerngeschäft nicht mehr ertragreich umgesetzt werden kann. Das ist ein schleicher Prozess. Wer den digitalen Kontakt zum Kunden nicht etabliert, erprobt und IT-technisch unterlegt, wird nur die weniger lukrativen Aufträge umsetzen können. Es wird ein digitaler Verdrängungsprozess einsetzen. Dies ist eine Frage der Positionierung: Wo will ich hin? Einige kleine Unternehmen werden sich sicher in diesem Zuge an Plattformen binden oder binden müssen. Wer nicht in seine digitalen Prozesse investiert, schmälert schlicht und ergreifend den Unternehmenswert. Banken schauen heute schon mehr auf die digitale Strategie

eines Betriebes als auf herkömmliche Faktoren der Bewertung.

DHB: Wo sehen Sie das Handwerk in zehn Jahren?

Krause: Die Essenz aus unseren vielen Workshops mit Handwerkern macht folgende Veränderungen wahrscheinlich: Die ungleiche Verteilung von Fachkräften in der Wirtschaft wird das Handwerk hart treffen. Hinzu kommen über 200.000 Betriebe, die zur Übernahme anstehen. Die Anzahl an jungen Menschen, die unternehmerische Verantwortung tragen wollen, sinkt. Dieser Mangel an guten Handwerkern und Unternehmern wird Partner und Lösungen auf den Plan rufen, die mit radikalen Strategien dafür sorgen, dass anstehende Aufträge abgearbeitet werden können. Hinzu kommt die Modularisierung von Prozessen, Produkten und Services. Es wird komplexer – und somit müssen digitale Helfer, auch mit künstlicher Intelligenz, das Handwerk unterstützen. Das ganze Produkt inklusive Service wird in den Fokus der Kunden rücken. Ich kaufe nicht mehr eine Heizungsanlage, sondern Wärme. Nicht ein Auto, sondern Mobilität. Darauf muss sich das Handwerk einstellen. Die Vernetzung von Gewerken und Betrieben wird immer wichtiger. Als einzelner Handwerksbetrieb eine Plattform für intelligente Geräte zu betreiben, ist allein wegen der Investition schon schwierig. Gemeinsam wird aber eine Chance daraus.

DHB: Wie kann die digitale Transformation im Handwerk künftig am besten gelingen?

Krause: Wir müssen die Tradition von Innung, Kammern und Verbänden völlig neu denken. Wir brauchen digitale Möglichmacher, die dem Handwerk und seiner gesamten Wertschöpfungskette den Rücken stärken. Unser Kompetenzzentrum Digitales Handwerk mit über 60 Partnern aus Kammern, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft ist sicherlich ein guter Baustein für die digitale Zukunft im Handwerk. Also Ärmel hoch und los!

DAS INTERVIEW FÜHRTE THOMAS BUSCH.

Kommission stößt Renovierungswelle an

GEBÄUDESEKTOR: DIE EU-KOMMISSION HAT IHRE STRATEGIE FÜR EINE RENOVIERUNGSWELLE VORGESTELLT. BIS 2030 SOLLEN 35 MILLIONEN GEBÄUDE SANIERT WERDEN.



Die Renovierungswelle könne nur wirken, wenn sie für eine flächendeckende Stimulierung der Sanierungsaktivitäten sorgt, so der ZDB. Ziel müsse sein, energetische Sanierung in der Breite attraktiv für Bauherren zu machen.

Die Renovierungsquote bei Gebäuden soll sich in den kommenden zehn Jahren mindestens verdoppeln. Das ist das Ziel der Europäischen Kommission, die jetzt ihre Strategie für eine Renovierungswelle vorgelegt hat. Mit ihr will sie die Treibhausgasemissionen verringern und die Digitalisierung fördern. In ihrer Strategie zeigt die Kommission auf, wie 35 Millionen Gebäude bis zum Jahr 2030 renoviert werden und bis zu 160.000 zusätzliche Arbeitsplätze im Baugewerbe entstehen könnten. Da auf den Gebäudesektor etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU entfallen, sei es essenziell, hier Maßnahmen zu ergreifen, um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.

Die Kommission setzt auf Maßnahmen in drei Bereichen: Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung, Bekämpfung von Energiearmut und Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie Renovierung öffentlicher Gebäude. Hindernisse, die in der gesamten Renovierungskette bestehen, sollen durch verschiedene Instrumente beseitigt werden. Der bestehende Energieausweis und der noch einzuführende Renovierungspass sollen mehr Gewicht erhalten und digitaler werden. Bei Überprüfung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im kommenden Jahr erwägt die Kommission, den Vorgaben für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Quellen einen höheren Stellenwert zu geben und ein Mindestniveau an Energie aus erneuerbaren Quellen in Gebäuden einzuführen. Sie will auch prüfen, wie die Haushaltsmittel der EU neben den Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem zur Finanzierung nationaler, auf einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zugeschnittener Energieeffizienz- und Energiesparprogramme eingesetzt werden könnten. Der Ökodesign-Rahmen soll weiterentwickelt werden, damit effiziente Produkte auf den Markt gebracht und ihre Verwendung gefördert werden.

„Zu Recht rückt die EU-Kommission den Gebäudesektor ins Zentrum der Debatte um ein klimaneutrales Europa bis 2050“, kommentiert Holger Schwannecke. „Die CO₂-Emissionen müssen in diesem Bereich deutlich verringert werden.“ Nur so könne Europa seine Klimaziele erreichen, sagt der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Dazu müsse es europaweit gelingen, die deutliche Erhöhung der Sanierungsquote des Gebäudebestands mit einem wirtschaftlichen Wiederaufschwung zu verbinden. Gerade der Baubereich habe sich in der Krise als stabil erwiesen und könne nun zum Konjunkturmotor werden.

„Damit uns das gelingt, müssen die Anforderungen an die energetische Modernisierung von Gebäuden

realistisch sein. Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren möglichst viele Gebäude zu modernisieren, ohne dass überzogene Auflagen die Nachfrage hemmen“, betont Schwannecke. Es gehe darum, die Aufrüstung zu intelligenten Gebäuden stärker mit Zukunftsthemen wie E-Mobilität und dezentraler Energieerzeugung zu verbinden. Die Einführung von Mindestvorgaben bei der energetischen Sanierung lehnt der ZDH ab. Der Gebäudebestand der Mitgliedstaaten sei wegen der verschiedenen Klimaverhältnisse und Baukulturen zu unterschiedlich. Standards müssten national festgelegt werden und sollten Teil der nationalen Klimaschutzbemühungen sein. „Die Renovierungswelle kann ihre Wirkung nur erreichen, wenn sie für eine flächendeckende Stimulierung der Sanierungsaktivitäten sorgt“, erklärt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB). Ziel müsse sein, energetische Sanierung in der Breite attraktiv für Bauherren zu machen. „Entscheidend ist eine verlässliche und mittel- bis langfristige Förderkulisse.“

Bei Modernisierungsvorhaben im Quartiersmaßstab müsse gewährleistet sein, dass sich Handwerksbetriebe an der Planung, am Bau und an der Bewirtschaftung der Quartiere beteiligen können und einen fairen Zugang zu den in intelligenten Gebäuden anfallenden Daten haben, fordert Schwannecke. „Nur so können sie ihren Kunden passgenaue Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur anbieten.“ **LARSOTTEN**

„ZIEL MUSS ES SEIN, IN DEN KOMMENDEN JAHREN MÖGLICHT VIELE GEBÄUDE ZU MODERNISIEREN, OHNE DASS ÜBERZOGENE AUFLAGEN DIE NACHFRAGE HEMMEN.“

**Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH**

LEITAKTIONEN

- Strengere Vorschriften, Standards und Informationen in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um Renovierungen im öffentlichen und privaten Sektor attraktiver zu machen.
- Gewährleistung einer leicht zugänglichen und gezielten Finanzierung, vereinfachte Regeln für die Kombination verschiedener Finanzierungskanäle und Anreize für private Finanzierungen.
- Ausbau der Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung von Renovierungsprojekten.
- Ausweitung des Marktes für nachhaltige Bauprodukte und -leistungen.
- Ein neues europäisches Bauhaus, ein interdisziplinäres Projekt, dem ein Beratungsgremium aus externen Sachverständigen aus Wissenschaft, Architektur, Design, Kunst, Planung und Zivilgesellschaft vorstehen wird.
- Entwicklung von stadtteilbezogenen Konzepten, um auf erneuerbaren Energien und Digitalisierung basierende Lösungen zu integrieren und Bezirke mit ausgeglichener Energiebilanz zu schaffen.



Quelle: EU-Kommission

Wohnen und Arbeiten in Einklang bringen

FLÄCHENNUTZUNG: DAS BUNDESKABINETT HAT DAS BAULANDMOBILISIERUNGSGESETZ VERABSCHIEDET. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS GRUNDSÄTZLICH, LENKT DEN BLICK ABER AUCH AUF GEWERBLICHE NUTZUNGEN IN DEN INNENSTÄDTEN.

Ein Meilenstein der Wohnungspolitik. Mit diesen Worten beschreibt Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) das vom Bundeskabinett beschlossene Baulandmobilisierungsgesetz. Kommunen sollen damit leichter Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Mieter sollen mehr Schutz erhalten. Die Bundesregierung will die kommunalen Vorkaufsrechte vor allem in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten stärken, damit Gemeinden leichter auf zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau zugreifen können. Kommunen sollen so unbebaute, geringfügig bebaute oder brachliegende Grundstücke einfacher für den Wohnungsbau nutzbar machen. So will die Regierung den Wohnungsbau beschleunigen und mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

„Überall dort, wo neuer Wohnraum entstehen soll, vereinfachen und beschleunigen wir die Prozesse, damit die Kommunen Bauland leichter aktivieren und Baugenehmigungen schneller erteilen können“, sagt Seehofer. Dazu schlägt die Bundesregierung verschiedene Regelungen (siehe Kasten) vor. Der Gesetzentwurf baut auf den Empfehlungen der Baulandkommission auf. Das Expertengremium hatte im September 2018 seine Arbeit aufgenommen und im Juli 2019 seine Empfehlungen vorgelegt. „Die Bauwirtschaft brummt“, so Seehofer weiter. „Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz geben wir dem Motor unserer Volkswirtschaft neuen Kraftstoff. Das nützt uns allen, allen voran den Wohnungssuchenden.“

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum liege im Interesse der Betriebe im Handwerk, erklärt Holger Schwannecke. Denn auch daran hänge die Fachkräft-

tesicherung der Unternehmen. „Das Handwerk setzt sich seit langem für die Beschleunigung und Intensivierung des Wohnungsbaus ein, damit unsere Betriebe zum einen für ihre Investitionen und Personalplanungen eine verlässliche Grundlage erhalten und zum anderen in allen Regionen bezahlbare Wohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen“, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Es sei wichtig, dass Mitarbeiter bezahlbaren Wohnraum finden können. Dafür liefere der vorliegende Gesetzentwurf richtige Ansätze, um Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Städten und Gemeinden zu beschleunigen.

Aber die Schaffung von Wohnraum sei eine Sache. Es müsse auch um gewerbliche Nutzungen in den

Innenstädten gehen, damit nachhaltige Stadtquartiere mit kurzen Wegen entstehen können, fordert Schwannecke.

Denn der verstärkte Wohnungsbau habe auch eine Kehrseite der Medaille: Die Standortentwicklung beziehungsweise -sicherung werde für die Betriebe immer schwieriger, wozu auch die Flächennachfrage des Wohnungsbaus neben wachsenden bau-, umwelt- und verkehrspolitischen Regelungen und zunehmenden Nutzungskonkurrenzen beitrage. „Auf diese Verdrängungstendenzen muss die Entwicklung des Baurechts sowie die

Städtebau-, Verkehrs-, Flächen- und Wirtschaftspolitik vor Ort reagieren, um das Handwerk als wichtiges Fundament lebendiger und nachhaltiger Strukturen in den Städten und Gemeinden zu sichern“, heißt es in der Stellungnahme des ZDH zum Gesetzentwurf.

Eine nachhaltige Innenentwicklung hänge nicht nur vom Wohnungsbau ab, sondern auch von der

„STÄDTE UND GEMEINDEN MÜSSEN WEITER BEIM AUFBAU VON GENEHMIGUNGS- UND PLANUNGSKAPAZITÄTEN UNTERSTÜTZT WERDEN, UM DIESEN FLASCHENHALS ZU ÜBERWINDEN.“

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH



Holger Schwannecke

Foto: © ZDH Schiering

Sicherung und Entwicklung gewerblicher Standorte. Wichtig sei auch, die geplanten Anpassungen im Immissionsschutzrecht umzusetzen, damit innerstädtische Bauvorhaben und ein verträgliches Miteinander von Wohnen und Arbeiten leichter in Einklang gebracht werden können. Das Bauplanungsrecht könne dabei nur ein Baustein der Wohnungsbaustrategie sein. Schwannecke: „Entscheidend für eine bessere Bereitstellung von Bauland ist, dass die entsprechenden Planungsaktivitäten der Kommunen konsequent ausgeweitet werden. Städte und Gemeinden müssen weiter beim Aufbau von Genehmigungs- und Planungskapazitäten unterstützt werden, um diesen Flaschenhals zu überwinden.“ Schnell durchgeführte Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren seien notwendig, damit die Betriebe arbeiten können. Dazu seien die Verfahren konsequent zu digitalisieren.

LARS OTTEN

WESENTLICHE REGELUNGEN

- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich
- Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten
- Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung
- Änderung der bisherigen festen Obergrenzen der Bebauung in flexiblere Orientierungswerte
- Einführung der neuen Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“, um mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in dörflichen Lagen zu erreichen.

Quelle: Bundesbauministerium

Foto: © iJubaphoto / iStock.com

Die Schaffung von Wohnraum liegt im Interesse des Handwerks, sorgt gleichzeitig aber für schwierigere Standortbedingungen für die Betriebe.

Berlin intern

ABWEHRKRÄFTE UNSERER HANDWERKS BETRIEBE STÄRKEN



Foto: ©Boris Trenkel

„ICH HABE GROSSEN RESPEKT DAVOR, MIT WELCHEM DURCHHALTEVERMÖGEN SICH UNSERE BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTEN BISLANG DURCH DIESE KRISE GEKÄMPFT HABEN.“

**Hans Peter Wollseifer,
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Kann man etwas Positives über das Jahr 2020 sagen? Auf den ersten Blick fällt das auch aus Sicht des Handwerks schwer. Die Folgen der Corona-Pandemie haben viele unserer Betriebe hart getroffen. Schon jetzt ist klar: Wir werden dieses Jahr mit einem deutlichen Minus abschließen. Die anhaltende Pandemiekrise zehrt aber nicht nur an der wirtschaftlichen Substanz. Sie testet seit Monaten auch die Grenzen unserer Meister, Gesellen und Azubis aus.

Das Gute ist: Sie lassen sich davon nicht unterkriegen. Ich habe großen Respekt davor, mit welchem Durchhaltevermögen sich unsere Betriebe und Beschäftigten bislang durch diese Krise gekämpft haben. Den allermeisten ist es gelungen, auch unter veränderten Spielregeln weiter für ihre Kunden da zu sein, mit viel Kreativität und unkon-

ventionellen Ideen. Viele Betriebe haben bewiesen, wie wichtig sie für die Versorgung in unserem Land sind. Eben nicht nur systemrelevant, sondern auch systemtragend.

Ausbildung auch in schwierigen Zeiten

Ganz besonders wichtig: Das Handwerk hat auch in dieser schwierigen Zeit an der Ausbildung festgehalten und vielen jungen Menschen eine berufliche Perspektive geboten. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Das Handwerk denkt in langen Linien und stellt sich seiner Verantwortung. Auch dann, wenn es schwerfällt. Dafür bin ich als Handwerkspräsident besonders dankbar. Und darauf dürfen wir Handwerker stolz sein.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren. Finanz-

polster, die manche Unternehmen in vielen Jahren aufgebaut haben, sind in kürzester Zeit zusammengeschmolzen. Unsere Betriebe brauchen neben schneller und unkomplizierter Soforthilfe auch eine kluge Politik für die Zeit nach der Pandemie. Eine Politik, die ihnen wieder Luft zum Atmen verschafft und ihre Abwehrkräfte nachhaltig stärkt.

Wissen, was zu tun ist

Unter dem Motto „Wissen, was zu tun ist“ werden wir uns im anstehenden Bundestagswahljahr dafür einsetzen, dass Mittelstand und Handwerk auch nach der Pandemie eine gute Zukunft haben. Unsere Betriebe brauchen finanzielle Entlastung, weniger Bürokratie, mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung. Zudem einen Umbruch bei Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, von dem auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Sie brauchen aber vor allem eine faire und gerechte Verteilung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie. Diese Lasten können und dürfen nicht nur beim Mittelstand landen.

Wir alle wissen, dass die kommenden Monate alles andere als einfach werden. Vielleicht sollten wir uns gerade jetzt vor dem Jahresende darauf besinnen, was Richard von Weizsäcker einmal in einer Weihnachtsansprache gesagt hat: „Die Hoffnung führt uns weiter als die Furcht.“ Wenn wir uns etwas von der positiven Mentalität bewahren, die uns bisher durch die Pandemie geführt hat, dann können wir mit ein wenig mehr Zuversicht in die Zukunft blicken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedliche Adventszeit. Bitte bleiben Sie gesund.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Wollseifer'.

Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident

ZDK FÜR VERLÄNGERUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG

Die reduzierte Mehrwertsteuer soll während der Corona-Pandemie den Konsum anregen und die Wirtschaft ankurbeln. Der Plan der Bundesregierung ist, im neuen Jahr wieder zu den alten Steuersätzen zurückzukehren. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) schlägt nun vor, die Umsatzsteuersenkung zu verlängern. In einem Schreiben an Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) und Finanzminister Olaf Scholz (SPD) weisen ZDK-Präsident Jürgen Karpinski und Hauptgeschäftsführer Axel Koblitz auf die positive Wirkung dieser coronabedingten Steuersenkung besonders beim Absatz höherwertiger Güter an Privatkunden hin. Dieser Effekt drohe zu verpuffen, wenn die Leistungserbringung nicht noch im Dezember, sondern erst nach dem Jahreswechsel erfolgen könne, heißt es in den Schreiben. Dieses Szenario beunruhige den Automobilhandel besonders im Bereich Neuwagenverkauf. Denn weder der Automobilhändler noch dessen Kunde hätten Einfluss auf den Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeugs.

Gründe für eine verspätete Auslieferung seien laut ZDK lange Lieferzeiten, aber auch die immer noch unbefriedigende Situation in vielen Zulassungsstellen, zum Jahresende verschärft durch geschlossene Schalter oder eingeschränkte Öffnungszeiten. Damit Privatkunden in solchen Fällen trotzdem noch vom Steuervorteil profitieren können, schlägt der ZDK als Alternative einer generell verlängerten, befristeten Umsatzsteuersenkung vor, diese Absenkung auch dann anwenden zu können, wenn die Ware vor dem Stichtag des 1. Januar 2021 bestellt worden ist, aber erst 2021 ausgeliefert werden kann. Ein weiterer Vorschlag: Eine befristete Möglichkeit, in 2020 geleistete Anzahlungen auch bei Leistungserbringung erst nach dem Jahreswechsel dem niedrigeren Umsatzsteuersatz von 16 Prozent zu unterwerfen. Dies sei europarechtlich unbedenklich. Wenn es bei den aktuellen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bliebe, würden sowohl dem mittelständisch geprägten Automobilhandel als auch dessen privaten Kunden die Vorteile der befristeten Umsatzsteuersenkung in vielen Fällen vorenthalten.

GUIDO MÜLLER PRÄSIDENT BEIM MALERVERBAND



Die Mitgliederversammlung wählte Guido Müller (2. v. l.), Malermeister aus Berlin und Landesinnungsmeister des Fachverbandes Berlin-Brandenburg, zum neuen Präsidenten des Bundesverbands Farbe Gestaltung Bautenschutz. Die weiteren Vorstandsposten bekleiden die Vizepräsidenten Roland Morgenroth (l.), Bayern, Dietmar Ahle (r.), Westfalen, Christian Benter (M.), Mecklenburg-Vorpommern sowie Markus Heineke (2. v. r.), Niedersachsen. Gemeinsam will das Präsidium einen klar profilierten Unternehmerverband gestalten. Wichtige Stichworte sind: Attraktivität der Verbandsmitgliedschaft, gestaltende Kraft unter den Ausbaugewerken, Nachwuchskampagne, berufliche Ausbildung, Stärkung der Innungen, Masterplan Selbstständigkeit mit Meisterqualifikation.



Foto: © artlister / iStock.com

Ehrung

BÄCKER ERHÄLT AUSBILDUNGSPREIS

Thomas Bubner, Inhaber der Bäckerei Bubner aus Sonnewalde, ist mit dem „Heribert-Späth-Preis für besondere Ausbildungsleistungen im Handwerk“ 2020 ausgezeichnet worden. Bubner leitet den bereits 1897 gegründeten Familienbetrieb mit rund 250 Beschäftigten und 15 Auszubildenden seit 2007. In der Ausbildung werden förderbedürftige Jugendliche genauso unterstützt wie begabte Auszubildende. Die Auszubildenden nehmen regelmäßig an internationalen Austauschprogrammen und ausländischen Praktika teil. Auch nach der Ausbildung legt der Betriebsinhaber Wert darauf, das lebenslange Lernen im Betrieb durch ein umfangreiches Personalentwicklungssystem zu fördern. Außerdem engagiert sich Bubner in der Berufsorientierung – etwa mit Schnuppertagen und Praktika für umliegende Schulen. Schon früh sollen die Tätigkeiten des Bäckerhandwerks veranschaulicht werden, indem eine mobile Plätzchenbackstube für Kinder in der Region die Möglichkeit bietet, unter professioneller Anleitung zu backen. Überzeugt hat die Jury das hohe Engagement von Bubner in der Nachwuchsgewinnung und Qualitätssicherung der Ausbildung. Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle (Saale), betonte in seiner Würdigung: „Hier wird auf beeindruckende Weise deutlich, wie gesellschaftliches Engagement in der Region und Fachkräftegewinnung für das Handwerk Hand in Hand gehen.“

Die Küche wird mit Sonderwünschen angefertigt? Dann kann der Kunde es sich nicht anders überlegen.



Foto: © Olga Yastremiska / 123RF.com

Kein Widerruf bei maßgefertigten Waren

URTEIL: DER KÄUFER HAT KEIN WIDERRUFSRECHT BEI PRODUKTEN, DIE SPEZIELL NACH SEINEM WUNSCH GESTALTET WERDEN. DAS GILT AUCH DANN, WENN ER VOR DEREN HERSTELLUNG WIDERRUFEN WILL.

So mancher Handwerker ist am Widerrufsrecht für Verbraucher schon verzweifelt. Es gilt bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden. Dieses Widerrufsrecht ist aber in einigen Fällen ausgeschlossen, zum Beispiel bei Produkten, die auf die persönlichen Wünsche des Verbrauchers zugeschnitten sind. Der Europäische Gerichtshof hat nun klargestellt: Das gilt auch dann, wenn die Ware beim Widerruf noch gar nicht angefertigt war.

Der Fall

Eine Kundin hatte auf einer Messe eine Einbauküche bestellt, mit einigen Sonderwünschen. Sie widerrief den Vertrag innerhalb der gesetzlichen 14-Tage-Frist. Daraufhin verklagte der Hersteller sie vor dem Amtsgericht Potsdam auf Schadensersatz. Das Gesetz schließt ausdrücklich den Widerruf für Waren aus, die nach besonderen Vorgaben des Kunden hergestellt werden. Das Amtsgericht Potsdam bat die EU-Richter um Auslegung für diese besondere Konstellation, dass die Produktion der Ware noch nicht begonnen hat.

Das Urteil

Der Stand der Produktion spiele keine Rolle, entschieden die EU-Richter, der Widerruf sei ausgeschlossen. Die Ausnahme im EU-Recht diene dem Ziel, die Rechtssicherheit zu erhöhen. Das gelte unabhängig davon, wie weit Spezialwünsche schon umgesetzt seien, zumal der Kunde den Stand der Fertigung üblicherweise nicht kenne. Der EuGH hatte auch Zweifel, ob der auf der Messe unterschriebene Vertrag überhaupt außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde. Denn ein Messestand sei durchaus als Geschäftsraum anzusehen, entschieden die EU-Richter. In diesem Fall wäre ein Widerruf ohnehin nicht möglich. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 21. Oktober 2020, Rechtssache C-529/19).

ANNE KIESERLING

RATGEBER

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) hat einen Ratgeber zum Thema erstellt. Kostenlos herunterzuladen auf zdH.de.

WIDERRUFSRECHT

Privatkunden haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden. Betriebe müssen dann Verbraucher über ihr Widerrufsrecht belehren. Ab dann kann der Kunde 14 Tage lang den Vertrag widerrufen, ohne Angabe von Gründen. Fehlt die Belehrung oder ist unvollständig, verlängert sich das Recht auf zwölf Monate und 14 Tage. Beginnt der Handwerker mit seiner Arbeit auf Wunsch des Kunden sofort, sollte er auf keinen Fall die Belehrung vergessen: Ohne diese geht er in solchen Fällen leer aus, wenn der Kunde widerruft!

In Einzelfällen hat der Kunde **kein Widerrufsrecht**. Etwa bei dringenden Reparaturen, zu denen er den Handwerker ausdrücklich anfordert. Ausgeschlossen ist der Widerruf auch bei Kaufverträgen über Waren, deren Herstellung auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Außerdem bei Waren, die untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden – etwa Werkmaterialien und Baustoffe.

Der Chef haftet nicht für den Sturz eines Malers

UNFALL: BIS ZU EINEM METER HÖHE MUSS EINE FREILIEGENDE TREPPE NICHT GESICHERT WERDEN, HAT DER BUNDESGERICHTSHOF IN EINEM AKTUELLEN URTEIL ENTSCIEDEN.

Fällt ein Mitarbeiter auf einer Baustelle von der dritten Stufe einer ungesicherten Treppe, muss dessen Chef nicht dafür haften. Die gesetzliche Unfallversicherung kann von dem Arbeitgeber keinen Ersatz ihrer Kosten verlangen. Es besteht keine Pflicht, freiliegende Treppenläufe bis zu einem Meter besonders zu sichern, entschied der Bundesgerichtshof (BGH).

Der Fall: Die Mitarbeiter eines Malerbetriebs arbeiteten auf einer Baustelle. An der Treppe zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss hatten sie keine Absturzsicherung angebracht, obwohl statt eines Geländers nur ein Flatterband angebracht war. Einer der Maler stürzte von der dritten Stufe einen halben Meter tief und verletzte sich schwer an den Armen. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlte den Schaden, forderte aber vom Betriebsinhaber Ersatz ihrer Kosten.

Das Urteil: Die Klage der Versicherung auf Regress blieb erfolglos. Hier habe der Betriebsinhaber zwar gegen die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Bauarbeiten“ verstoßen, weil er die über einen Meter hohe Treppe zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss nicht ausreichend abgesichert hatte, so der BGH. Dieser Umstand habe aber den Sturz nicht verursacht. Der Maler war nicht aus einem Meter Höhe, sondern bereits von der dritten Stufe heruntergefallen. In dieser Höhe bestehe noch keine

Absicherungspflicht, erklärten die Richter. Sie stellten klar: Die Pflicht, einen freiliegenden Treppenlauf auf einer Baustelle mit einer Absturzsicherung zu versehen, besteht erst ab einer Absturzhöhe über einem Meter. Bei einem Sturz von bis zu einem Meter Höhe sei nur mit Verletzungen – nicht aber mit dem Tod – des Nutzers zu rechnen. „Bei einem Sturz wie hier von der dritten Treppenstufe aus 50 Zentimeter Höhe ist nicht mit einem tödlichen Verlauf zu rechnen; entsprechend hat sich auch im Streitfall der Geschädigte zwar erheblich, aber doch bei weitem

nicht lebensgefährlich verletzt“, so das Urteil wörtlich. Hätte man normgerecht eine Absturzsicherung angebracht, die einen Meter über dem Treppenpodestboden geendet hätte, wäre der Unfall ebenfalls passiert.

Ein Betrieb, der monatlich Beiträge in die Unfallkasse leistet, soll auch nur im besonderen Ausnahmefall in Regress genommen werden, nämlich wenn ihn ein besonders schwerer Vorwurf trifft. So sieht es das Sozialgesetzbuch VII vor. Selbst wenn man hier

davon ausgehen würde, dass der Betrieb den Unfall verursacht habe, liege keine subjektiv schlechthin unentschuld bare Pflichtverletzung vor, betonten die Bundesrichter. Denn nicht jeder Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften sei als grob fahrlässig zu werten (Bundesgerichtshof, Urteil vom 21. Juli 2020, Az. VI ZR 369/19)

EIN BETRIEB, DER MONATLICH BEITRÄGE IN DIE UNFALLKASSE LEISTET, SOLL AUCH NUR IM BESONDEREN AUSNAHMEFALL IN REGRESS GENOMMEN WERDEN, NÄMLICH WENN IHN EIN BESONDERES SCHWERER VORWURF TRIFFT.

AKI

Urteil

DEUTSCHE LKW-MAUT IST ZU HOCH



Eine polnische Spedition hat erfolgreich gegen die deutsche Lkw-Maut geklagt.

Bau sowie Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des betreffenden Verkehrsnetzes, zu berücksichtigen. „Die Kosten der Verkehrspolizei können daher nicht als Kosten für den Betrieb im Sinne der Richtlinie über die Erhebung von Gebühren angesehen werden“, so das Urteil wörtlich. Auch einen Antrag der Bundesregierung, mit dem die zeitliche Wirkung des Urteils zulasten der Bundesrepublik begrenzt werden sollte, wies der EuGH zurück. Das Europagericht urteilt grundsätzlich nicht über einen nationalen Rechtsstreit. Vielmehr muss nun das OVG NRW eine Entscheidung im Einklang mit der Vorgabe des EuGH fällen (Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 28. Oktober 2020, Az. C-321/19).

Die Lkw-Maut auf Bundesautobahnen wurde 2005 eingeführt, seit Juli 2018 gilt sie auch auf allen Bundesstraßen für Lastwagen ab 7,5 Tonnen. Die geplante deutsche Pkw-Maut war 2019 vor dem EuGH gescheitert. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wollte nur deutsche Autofahrer über eine geringere Kfz-Steuer entlasten. Das benachteiligt EU-Ausländer wegen ihrer Staatsangehörigkeit, entschied der EuGH. Die Maut-Betreiber fordern nun 560 Millionen Euro Schadensersatz.

ANNE KIESERLING

Bei der Berechnung der deutschen Lkw-Mautgebühren dürfen die Kosten der Verkehrspolizei nicht einbezogen werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 28. Oktober entschieden.

Geklagt hatte eine polnische Spedition, die für die Benutzung deutscher Autobahnen vom 1. Januar 2010 bis zum 18. Juli 2011 Mautgebühren in Höhe von insgesamt 12.420,53 Euro zahlen musste. Das Unternehmen erhob in Deutschland Klage auf

Rückzahlung der Mautgebühren. Es argumentierte, dass die Methode, nach der die Mautgebühren berechnet werden, gegen europäisches Recht verstoße. Das OVG von Nordrhein-Westfalen bat den EuGH um Klärung. Die Europarichter gaben dem polnischen Unternehmen Recht. Deutschland hat die Maut fehlerhaft berechnet, erklärten sie. Bei der Festsetzung der Mautgebühren seien ausschließlich die Infrastrukturkosten, also für

MINDESTLOHN STEIGT STUFENWEISE

Die gesetzliche Lohnuntergrenze wird in Halbjahresschritten bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Die Bundesregierung hat Ende Oktober eine entsprechende Verordnung beschlossen. Die erste Anhebung erfolgt Anfang 2021 von derzeit 9,35 Euro auf 9,50 Euro pro Stunde. Zum 1. Juli 2021 steigt der Mindestlohn auf 9,60 Euro. Anfang 2022 wird er auf 9,82 Euro und für das zweite Halbjahr 2022 auf 10,45 Euro angehoben. Der Kabinettsbeschluss folgt der Empfehlung der Mindestlohnkommission. Bundesarbeitsminister Heil erklärte, die Anpassung orientiere sich an der Tarifentwicklung, berücksichtige aber auch die wirtschaftlichen Unsicherheiten der Corona-Pandemie. In vielen Branchen gelten tarifliche Mindestlöhne, die höher liegen, zum Beispiel bei Dachdeckern, Malern, Gerüstbauern, Gebäudereinigern sowie im Bau- oder Elektroh Handwerk. AKI



Die gesetzliche Lohnuntergrenze klettert bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro.

OPEL NUTZFAHRZEUGE

UNSERE WERKZEUGE FÜR IHREN ERFOLG.
JETZT AUCH REIN ELEKTRISCH
MIT DEM NEUEN VIVARO-E /



WITH

**FREE2
MOVE**
LEASE

JETZT SCHON

AB 319 € MTL.^{1,2}

(ZZGL. MWST.)

**ENTDECKEN SIE UNSERE TOP-KONDITIONEN FÜR GEWERBEKUNDEN.
BEI ALLEN TEILNEHMENDEN OPEL PARTNERN ODER UNTER OPEL.DE**



O P E L

¹Beispiel-Angebot für den Opel Vivaro-e Cargo S, Selection, mit 100 kW (136 PS), 50-kWh-Batterie bei 6.000,00 € Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit, 10.000 km/Jahr Laufleistung. Ein unverbindliches Kilometer-Leasingangebot für Gewerbekunden (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim am Main, unter der Verwendung der Marke „Free2Move Lease“, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsende werden Schäden sowie Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) gesondert abgerechnet. Der Gesamtbetrag entspricht der Summe aus Leasingsonderzahlung sowie monatlichen Leasingraten. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt., Überführungs- und Rückholkosten. Abweichungen im Centbereich sind möglich. Der Leasinggeber verlangt den Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis zum 31.12.2020. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Nur bei teilnehmenden Opel Partnern.

²Der Herstelleranteil am Umweltbonus ist bereits in der Kalkulation berücksichtigt. Die Leasingsonderzahlung entspricht in ihrer Höhe der staatlichen Umweltprämie in Höhe von 6.000,00 €, die auf Antrag bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen ausgezahlt wird. Weitere Informationen zum Umweltbonus/Innovationsbonus und zur Antragstellung entnehmen Sie bitte der Internet-Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de zum Thema Elektromobilität.

Stromverbrauch gemäß WLTP* kombiniert: Opel Vivaro-e mit 50-kWh-Batterie 26,1–21,7 kWh/100 km, CO₂-Emission 0 g/km, Reichweite 231 km (WLTP*), Ladezeit ca. 4 h 45 min (ca. 11 kW, 3-phasig). Stromverbrauch Opel Vivaro-e mit 75-kWh-Batterie 27,3–24,4 kWh/100 km, CO₂-Emission 0 g/km, Reichweite 329 km (WLTP*), Ladezeit ca. 7 h (ca. 11 kW, 3-phasig).

Beispielfoto der Baureihen. Abb. Vivaro-e zeigt Sonderfarbe. Die Verfügbarkeit ist abhängig von Version, Ausstattung und Auftragsvolumen. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

*Gemäß WLTP-Messwerten. Diese Messwerte entsprechen unter Umständen nicht den Werten in realen Fahrsituationen, die von vielfältigen Faktoren abhängen, z. B. von eventuellem Zubehör, der Witterung, der Fahrweise und der Fahrzeugbelastung.

Abrechnungscoach will Rechnungen kugelsicher machen

BETRIEB: JEDE RECHNUNGSPRÜFUNG IST WIE EIN SHOWDOWN. DAMIT BAUHANDWERKER AM ENDE NICHT AUF DER VERLIERERSEITE STEHEN, ZEIGT ALEXANDER WEISSE IHNEN, WIE IHRE FORDERUNGEN MÖGLICHST UNANGREIFBAR UND DAMIT „BULLETPROOF“ WERDEN.

Showdown nach dreijähriger Bauzeit. Alexander Weiße sitzt dem Bauherren, dessen Architekten, zwei Anwälten und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber. Der Trockenbau-Unternehmer ahnt nichts Gutes. Neben ihm steht seine Box mit Ordnern. Dort sind alle Dokumente abgeheftet. Alleine das Aufmaß umfasst rund 4.000 Seiten. Die Rechnung besteht aus knapp 600 Seiten. Ziemlich viel zu prüfen für seine Auftraggeber. Genau das aber wollen sie nicht. „Herr Weiße, wir streichen Ihnen 120.000 Euro aus der Rechnung!“ Einfach so, ohne konkrete Mängel zu benennen. Doch der Handwerker ist bestens vorbereitet. Zu jeder Leistungsposition gibt es detaillierte Belege und Fotos. Nun geht Alexander Weiße in die Offensive. Er schlägt den Herren vor, dass sie sich irgendeinen Ordner aus der Box nehmen, drei beliebige Seiten aufschlagen und darauf jeweils eine Position markieren sollen. Sein Angebot: „Wenn ich bei allen dreien die Leistung, das Datum, wann sie erbracht wurde, und das dazu passende Foto finde, brauchen wir uns über die gekürzte Rechnung nicht weiter zu unterhalten.“ Eine Stunde später hat er, was ihm zusteht. „Da habe ich gemerkt, wie mächtig eine kugelsichere Dokumentation ist.“

Inzwischen hat Alexander Weiße das Metier gewechselt. Er zeigt anderen Handwerkern, wie sie ihre Rechnungen davor schützen, von den Auftraggebern durchlöchert zu werden. Sein System nennt er „Bulletproof“ – also kugelsicher. Als Abrechnungscoach kommen ihm dabei seine langjährigen Erfahrungen auf der Baustelle und im Büro zugute. Der gelernte Tischler war 20 Jahre in der Trockenbau-



Unklarheiten sollten sofort geklärt und dokumentiert werden. Sonst drohen am Ende böse Überraschungen.

branche unterwegs, die Hälfte davon als eigenständiger Unternehmer mit mehreren Mitarbeitern. „Ich kenne die Prozesse in den Betrieben und weiß, wo es hakt. Würde ich dieses Wissen nicht weitergeben, wäre das wie unterlassene Hilfeleistung für mich“, begründet der 40-Jährige seinen Umstieg ins Beratungsgeschäft. Er hat zwei gravierende Probleme ausgemacht: Kommunikation und Dokumentation.

Probleme direkt ansprechen

Kein Mensch ist unfehlbar. Das gilt auch für Bauherren und Architekten. Wenn etwas unklar im Leistungsverzeichnis oder im Bauplan ist, muss dies direkt an-

gesprochen, am besten mit einem oder mehreren Fotos dokumentiert werden. Als klassisches Beispiel führt Alexander Weiße die Massenumhüllung an. „Wenn Vorsatzschalen für Waschbecken oder WCs zu montieren sind, werden gerne mal die Zuführungen für die Leitungen vergessen. Bei 100 Vorsatzschalen mit 1.000 Ausschnitten fehlen dann 500 zusätzliche Ausschnitte.“ Statt blind auszuführen, müsse erst Rücksprache mit dem Planer gehalten werden, denn „was nicht beauftragt ist, wird auch nicht bezahlt“. Darüber hinaus erfüllen Fotos für ihn einen weiteren Zweck. Neben der Dokumentation nicht geplanter Leistungen oder

Mängel seien sie auch als Nachweis nützlich, etwa für Brandschutzmaßnahmen. Auf der Baustelle müsse dafür ein Mitarbeiter mit einem Smartphone oder Tablet ausgestattet sein. Über entsprechende Apps, die in Echtzeit synchronisieren, seien die Aufnahmen direkt beim Kalkulator im Büro (siehe Kasten „Expertentipp“).

Büro und Baustelle müssen kommunizieren

„Schlechte Kommunikation ist teuer. Sie kostet Zeit und Geld“, sagt Alexander Weiße. Dies gelte nicht nur für die Gespräche mit Auftraggebern, sondern vor allem betriebsintern. Oft wüssten Kalkulator und Monteur nicht voneinander, wo bei ihnen jeweils der Schuh drückt. So reiche es etwa nicht aus, nur ein Foto von der Baustelle zu mailen. Es müsse auch richtig beschriftet und auf dem Bauplan oder im Leistungsverzeichnis zuzuordnen sein. „Nur anhand des Fotos lässt sich ja nicht erkennen, ob es sich um einen Mangel handelt und ob man Bedenken anmelden soll.“ Der regelmäßige Austausch zwischen dem Kalkulator und dem auf der Baustelle verantwortlichen Mitarbeiter ist aus Sicht des Abrechnungscoaches generell unverzichtbar. Je größer das Bauprojekt, desto enger sollte die Abstimmung und je detaillierter die Dokumentation sein. „Wenn Positionen auf der Rechnung unklar sind, streicht der Architekt sie heraus. Der Kalkulator ruft den Monteur an. Der Monteur ist längst auf einer anderen Baustelle. Zack, sind 10.000 Euro weg!“

**„WAS NICHT
BEAUFTRAGT IST,
WIRD AUCH NICHT
BEZAHLT.“**

Um die Kommunikation und Dokumentation zu verbessern, bietet Alexander Weiße sein Know-how an. Er berät die Betriebe vor Ort und per Videokonferenz. Beim einwöchigen Coaching ist er die ersten beiden Tage im Büro. Er lernt die Mitarbeiter kennen, baut Vertrauen auf, schaut sich die Prozesse an. Danach fährt er mit auf die Baustelle und beobachtet die Arbeitsabläufe. „Viele kleine Probleme lassen sich schon nach drei Tagen lösen“, erklärt der Abrechnungscoach. Es kommt ihm vor allem darauf an, dass sich der Kalkulator und Monteur gegenseitig verstehen lernen. „Wenn der eine die Probleme des anderen kennt, passieren weniger Fehler, die das Unternehmen teuer zu stehen kommen können.“ Neben dem einwöchigen Coaching bietet Alexander Weiße auch ein Jahres-Mentoring sowie die ausschließliche Beratung über ein Videokonferenzsystem an.

Seit zwei Jahren ist Alexander Weiße mit seiner Dienstleistung am Markt. „Das Coaching kommt sehr gut an.“ Vor seiner Beratung mussten die von ihm betreuten Unternehmen durchschnittlich acht Prozent ihrer Rechnungen ausbuchen. In einem Fall seien es sogar 26 Prozent gewesen. „Wer das hinnimmt, lebt nur noch von der Hand in den Mund.“ Sein Anspruch ist es, die Rechnungen so kugelsicher zu machen, dass weniger als ein Prozent gekürzt wird. „Das ist machbar und hat bei allen von mir gecoachten Unternehmen funktioniert.“

BERND LORENZ

bulletproof-systems.de

EXPERTENTIPP

Diese Apps empfiehlt Abrechnungscoach Alexander Weiße zur digitalen Erfassung von Bauleistungen:

planradar.com

- Verwaltung von Plänen, Terminen, Aufgaben und Kontakten
- Planunterlagen als PDF projektbezogen in Ordnerstrukturen ablegen
- Fotos können in den Plänen verortet und per Text oder Sprachmemo beschrieben werden
- per Ticketvergabe Aufgaben mit Fristen direkt an zuständige Personen vergeben
- Echtzeitsynchronisation an allen Endgeräten

memomeister.com

- Verwaltung von Projektordnern mit Vergabe von zuständigen Projektteams
- Integration von PDF mit möglichen Anmerkungen
- Foto und Videodokumentation per Text und Sprachmemo beschreiben
- QR-Code-Erstellung zur Dokumentation von Wartungsintervallen, Ersatzteilaustausch oder Werkzeugverwaltung
- Echtzeitsynchronisation an allen Endgeräten

capmo.de

- Lückenlose Baudokumentation vom Auftrag über Leistungsverzeichnis bis zur Planverwaltung
- vollständiges Baumängelmanagement mit Vergabe von Terminen und Zuständigkeiten
- vereinfachte Kommunikationswege, weil alles in der Software bearbeitet und versendet bzw. synchronisiert wird
- kein E-Mailverkehr oder WhatsApp-Dschungel
- Echtzeitsynchronisation an allen Endgeräten

Handwerker sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren können

PORTRÄT: ZWEI HERZEN SCHLAGEN IN DER BRUST VON THOMAS WAGNER. ALS LANGJÄHRIGER MITARBEITER VON BILFINGER FASZINIERT IHN DER BAU. DOCH AUCH DER DIGITALEN WELT GEHÖRT SEINE LEIDENSCHAFT. BEIDES BRINGT ER BEI B&O ZUSAMMEN.



Thomas Wagner hält im Internet regelmäßig Ausschau nach neuen Start-ups aus der Immobilien- und Bauwirtschaft.

Bei Bilfinger ausgebildet. Bei Bilfinger gearbeitet. Nach elf Jahren in verschiedenen Funktionen wollte Thomas Wagner etwas Neues machen. „Ich habe es als extrem spannend empfunden, aus dem Umfeld eines großen Konzerns herauszutreten und zu einem eher intuitiv getriebenen Handwerksunternehmen zu wechseln“, begründet der Hesse seine Entscheidung, im Frühjahr 2017 bei der B&O-Gruppe anzuheuern. Blickt man auf deren Zahlen, poppt jedoch nicht das Bild des klassischen Handwerksunternehmens auf.

Der ursprünglich aus einem bayerischen Dachdeckerbetrieb entstandene Dienstleister der Wohnungswirtschaft ist deutschlandweit an rund 30

Standorten vertreten. Laut dem Geschäftsbericht 2019 erwirtschaftete B&O fast eine halbe Milliarde Euro und beschäftigt rund 2.300 Mitarbeiter. „Der Kern unserer Leistungen“, hebt der Geschäftsführer mehrerer B&O Gesellschaften hervor, „die wir mit 1.500 Handwerkern für die Wohnungswirtschaft erbringen, ist handwerksgetrieben.“ Zudem seien die einzelnen Gesellschaften bei der jeweiligen Handwerkskammer als Mitglied eingetragen. „Wir sind wohl das größte unabhängige Handwerksunternehmen in Deutschland“, erklärt Thomas Wagner.

Ob Kleinstbetrieb oder Mittelständler – sie alle leiden unter dem Fachkräftemangel. Die Berufe des Bauhandwerks haben mit einem Imageproblem zu kämp-

fen, meint Thomas Wagner. Sollte sich dies ändern, rechnet er frühestens in zehn Jahren mit mehr neuen, „einigermaßen eingearbeiteten“ Gesellen. „Bis dahin müssen wir aus dem gegebenen Input den maximalen Output generieren“, formuliert es der Betriebswirt. Die Digitalisierung könne die Unternehmen dabei unterstützen. „Unsere SHK-Anlagenmechaniker sollen sich darauf konzentrieren, Heizungen zu reparieren. Dies erreichen wir, indem wir sie von zeit- und kraftraubenden Nebentätigkeiten entlasten.“

Arbeitszeiten werden digital erfasst

Bei B&O sind alle Handwerker mit einem Smartphone, Tablet oder Laptop ausgestattet. Die Arbeitszeiten werden digital erfasst. Ist ein Auftrag ausgeführt, kann der Kunde direkt auf dem Endgerät unterschreiben. „Am Ende des Tages müssen die Monteure ihre Stundenzettel nicht mehr im Büro abgeben. Das ist ökologisch und betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll.“ Alle Termine sind im Kalender hinterlegt und können in der neuesten Version mit dem Navigationssystem im Auto gekoppelt werden. Sobald die Arbeit bei einem Kunden erledigt ist, wird der neue Termin angezeigt und der nächste Kunde benachrichtigt, wann der Monteur voraussichtlich bei ihm eintrifft.

Das Aufmaß in der Wohnungsmodernisierung wird über Tablets erstellt. B&O nutzt dazu die Vermessungssoftware „magicplan“. „Die App ermöglicht eine vollständige und verlässliche Flächen- und Massenberechnung.“ Thomas Wagner ist mit der digitalen Anwendung sehr zufrieden. „Sie ist verlässlich und bietet den Vorteil, dass unsere Monteure nicht mehr ausrechnen müssen, wie viel Material sie benötigen.“ Zu den Entlastungen für die Handwerker gehört für den Geschäftsführer auch, dass sie sich künftig nicht mehr um den Einkauf und die Anlieferung der Baustoffe kümmern müssen. Für die „kleine Instandhaltung“ hat das Unternehmen bereits eine Lösung gefunden. Der Lieferant kann die Fahrzeuge der Monteure nachts mit Material bestücken.

Dies sei aber nicht in jedem Falle möglich. Thomas Wagner führt dafür vor allem zwei Gründe an. Zum einen sei die Geo-Lokalisierung der Transporter noch zu ungenau. Zum anderen kämen die Lieferanten gar nicht an die Fahrzeuge heran. „Viele unserer Handwerker wohnen im Umfeld von Berlin. Damit die Autos nicht aufgebrochen werden, parken sie sie auf ihrem Privatgrundstück. Wenn dann noch der Schäferhund patrouilliert, ist die Über-Nacht-Lieferung unmöglich.“ Um das Material termingerecht direkt zur Baustelle liefern zu lassen, teste man derzeit die digitale Beschaffungsplattform „Roobeo“.

Mindestens einmal im Quartal versucht Thomas Wagner sich einen Überblick zu verschaffen, welche

Start-ups der Immobilien- und Bauwirtschaft – so genannte Prop- bzw. Construction-Techs – neu auf den Markt kommen, sich dort halten und wachsen. Die Internetrecherche hilft ihm dabei, neue Dienstleister für B&O zu entdecken, aber auch frühzeitig potenzielle Konkurrenten am Horizont auszumachen.

Spannende Partner für die Materialbeschaffung sind nach seiner Einschätzung die bex technologies GmbH und die Roobeo GmbH. Software brauche man nicht mehr zu kaufen, sondern könne sie besser von einem externen Dienstleister mieten, der die jeweiligen Programme in einer Cloud im Internet hinterlegt und gegen eine Gebühr zugänglich macht. Speziell für das Handwerk biete dieses „Software as a Service“-Modell im Bereich der Auftragssteuerung etwa die openHandwerk GmbH an. „openHandwerk kooperiert mit der Deutschen Telekom und magicplan. Das dürfte als Erst-Digitalisierungspaket gerade für kleinere Handwerksbetriebe eine äußerst attraktive Lösung sein.“

Mehr Geld oder früher zu Hause

Digitalisierung ermöglicht effizienteres Arbeiten. Ein bisschen Ineffizienz mag mancher aber gar nicht so schlimm finden. „Für unsere Handwerker ist es natürlich eine schöne Abwechslung, wenn sie zum Großhändler fahren und dort einen Kaffee trinken können“, gibt Thomas Wagner zu. Die Über-Nacht-Bestückung der Fahrzeuge oder die direkte Materialanlieferung zur Baustelle setzt dem aber ein Ende. Der SHK-Anlagenmechaniker oder der Fliesenleger kann sich damit zwar ganz auf seine Arbeit konzentrieren, doch es droht auch Monotonie. Diesen Spagat versucht der Geschäftsführer mit Überzeugungsarbeit zu meistern. „Wenn wir effizienter arbeiten, können die Handwerker entweder mehr verdienen oder sie sparen Zeit und sind früher zu Hause.“

Geld und Freizeit sind wichtige Anreize. Ein Beweggrund, im Bau und Ausbau zu arbeiten, ist für Thomas Wagner in den vergangenen Jahren völlig aus dem Blickfeld geraten: die Sinnhaftigkeit der Berufe. „Diese Handwerker erfüllen ein Grundbedürfnis, denn jeder Mensch möchte in seinen vier Wänden Strom, Licht, Wärme und fließendes Wasser haben.“ Geht es nur noch ums Geld, dürfte das Handwerk im Kampf um die Fachkräfte gegenüber der Industrie schlechte Karten haben. Thomas Wagner ahnt etwa nichts Gutes, wenn er an die Gigafactory in Berlin-Brandenburg denkt. „Wenn der gut ausgebildete Elektroniker bei Tesla am Band steht, baut er zwar schöne, teure Autos. Gesellschaftlich gesehen wäre es aber viel wichtiger, wenn er sich darum kümmert, dass die Menschen Strom und Licht haben.“

BERND LORENZ

„WENN WIR
EFFIZIENTER
ARBEITEN,
KÖNNEN DIE
HANDWERKER
ENTWEDER
MEHR VERDIENEN
ODER SIE
SPAREN ZEIT
UND SIND FRÜHER
ZU HAUSE.“

Thomas Wagner

3D-Druck: Arbeitsmaterial einfach selber drucken

HANDWERK 4.0: VON ERSATZTEILEN BIS HIN ZU WERKZEUGEN LÄSST SICH IN 3D VIELES EINFACH SELBST PRODUZIEREN. DOCH WIE FUNKTIONIERT DER DRUCK IN DER DRITTEN DIMENSION UND WELCHE ANWENDUNGSBEREICHE GIBT ES?



Foto: © scharfsinn86 / stock.adobe.com

Je nach Anwendung kann man unter verschiedenen 3D-Druck-Verfahren wählen. So härtet beim Stereolithografieverfahren (SLA) ein Laser Schicht für Schicht eines flüssigen Photopolymerharzes aus.

Mit 3D-Druckern eröffnen sich für einige Gewerke ganz neue Potenziale. So können Handwerker vieles selbst produzieren: Von Ersatzteilen über Lebensmittel oder spezielle Werkzeuge bis hin zu Möbeln ist alles möglich. Dabei gibt es bei den Materialien kaum noch Grenzen: Die Palette reicht von Kunststoffen über Aluminium, Stahl, Silikon, Keramik und Gips bis hin zu Holz, das aus einem Holzpartikel-Kunststoff-Gemisch besteht. Typische Einsatzgebiete im Handwerk sind schon heute die Fertigung von Zahnersatz, Schmuck oder Hörgeräten.

Die größten Vorteile von 3D-Druck: Die aufwendige Fertigung von Gießformen entfällt. Außerdem sind deutlich weniger manuelle Arbeitsschritte nötig. Je nach Projekt und eingesetzten Materialien ist der 3D-Druck deshalb oft zeit- und kostensparend. Ein besonders interessantes Einsatzgebiet im Handwerk ist auch die Fertigung von Ersatzteilen: Diese müssen nicht mehr im Lager liegen oder zeitaufwendig bestellt werden, sondern lassen sich einfach selbst produzieren. Auf diese Weise sparen Handwerksbetriebe neben den Kosten für Lager und Transport auch Wartezeiten. Beim Nachdruck von Ersatzteilen anderer Hersteller müssen Handwerksbetriebe allerdings das Urheber-, Patent- und Gebrauchsmusterrecht beachten.

Schicht für Schicht zum Ziel

Das grundsätzliche Produktionsverfahren ist bei allen 3D-Druckern gleich: Die gedruckten Objekte bestehen aus vielen dünnen Schichten, die nacheinander aufgetragen und verfestigt werden. Deshalb nennt man diese Art des Drucks auch „additive Fertigung“. Als Vorlage benötigt ein 3D-Drucker immer eine spezielle Datei, meist im standardisierten SLA-Format (Abkürzung für Stereolithografie). Diese lässt sich entweder mit CAD-Programmen (Computer Aided Design) selbst entwerfen oder per 3D-Scanner automatisch erzeugen. Viele 3D-Drucker verfügen mittlerweile über ein Display, so dass sich die Daten auch ohne PC von Speichersticks oder Netzwerk-Laufwerken laden lassen.

Kunststoffe als Druckmaterial

Die wirklichen Alleskönner unter den dreidimensionalen Druckern sind immer noch der Industrie vorbehalten und kosten nicht selten sechs- bis siebenstellige Summen. Dafür gibt es hier auch keine Grenzen bei Objektgrößen oder Materialien – sogar der Druck mit Metallen ist möglich. Erschwinglicher und vor allem für kleine Handwerksbetriebe interessant sind 3D-Printer, die verschiedene Arten von Kunststoffen als Druckmaterial nutzen. Am verbreitetsten ist das Druckverfahren „Fused Filament Fabrication“ (auch „Fused Deposition Modeling“). Hierbei werden Materialien durch Erhitzen weich und formbar gemacht. Dabei kommen meist thermoplastische Kunststoffe zum Einsatz, wie ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol) oder PLA (Polylactide Acid). Eine heiße Düse, der sogenannte „Extruder“, formt das Objekt dann Schicht für Schicht aus einem zuvor geschmolzenen Plastikdraht (Filament).

Einfache 3D-Drucker fügen an verschiedenen Stellen des Objekts Stützstrukturen hinzu, die später manuell entfernt oder weggeschliffen werden müssen.



3D-DRUCK: VORLAGEN UND DIENSTLEISTER

Anbieter von Druckvorlagen
3d-grenzenlos.de/3d-druckvorlagen

Dienstleister 3D-Druck
3d-grenzenlos.de/listen

3d-drucker-dienstleister
 Online-Fertigungsplattform
 für 3D-Druck
3dhubs.com/de

Hochwertigere Geräte nutzen einen zweiten Druckkopf für Stützstrukturen aus Materialien, die sich später in Flüssigkeiten auflösen lassen. Die zweite Druckdüse lässt sich auch zur gleichzeitigen Verarbeitung verschiedener Materialien oder Farben nutzen. Für Objekte mit besonderen Geometrien empfehlen sich ebenfalls 3D-Drucker mit mindestens zwei Extrudern.

Alternative: Externe Dienstleister

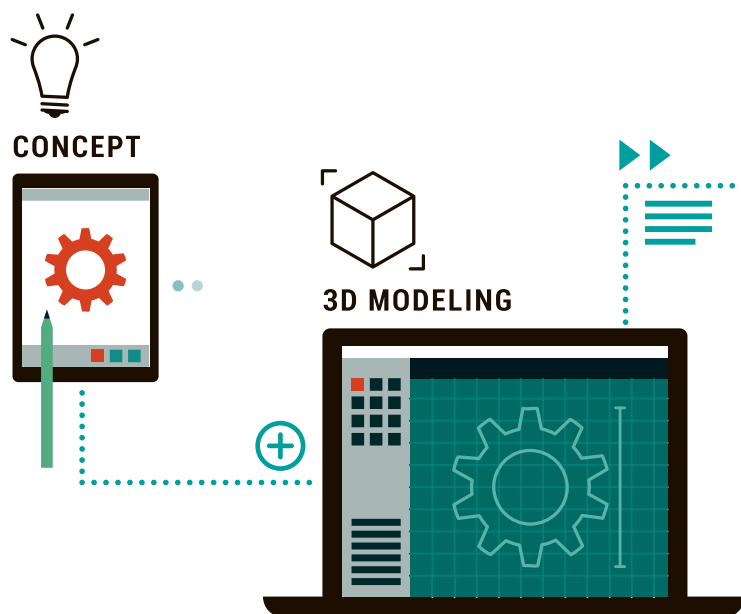
Damit sich die Anschaffung eines 3D-Druckers für Handwerksbetriebe rentiert, sollte vorab eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt werden. Denn bessere Geräte kosten meist mehrere Tausend Euro – und deshalb müssen oft viele 3D-Objekte produziert werden, bis sich der Drucker amortisiert. Zudem sind einige Materialien, zum Beispiel Metalle, im 3D-Druck sehr teuer. Wenn in Betrieben nur vereinzelt 3D-Druckaufträge anfallen, sollten diese besser an externe Dienstleister vergeben werden.

Wichtig ist hier neben einer fachkundigen Beratung zu Materialien und Drucktechniken auch die Produktion nach den individuellen Wünschen des Betriebs.

THOMAS BUSCH

**„TYPISCHE
EINSATZGEBIETE
IM HANDWERK
SIND SCHON HEUTE
DIE FERTIGUNG
VON ZAHNERSATZ,
SCHMUCK ODER
HÖRGERÄTEN.“**

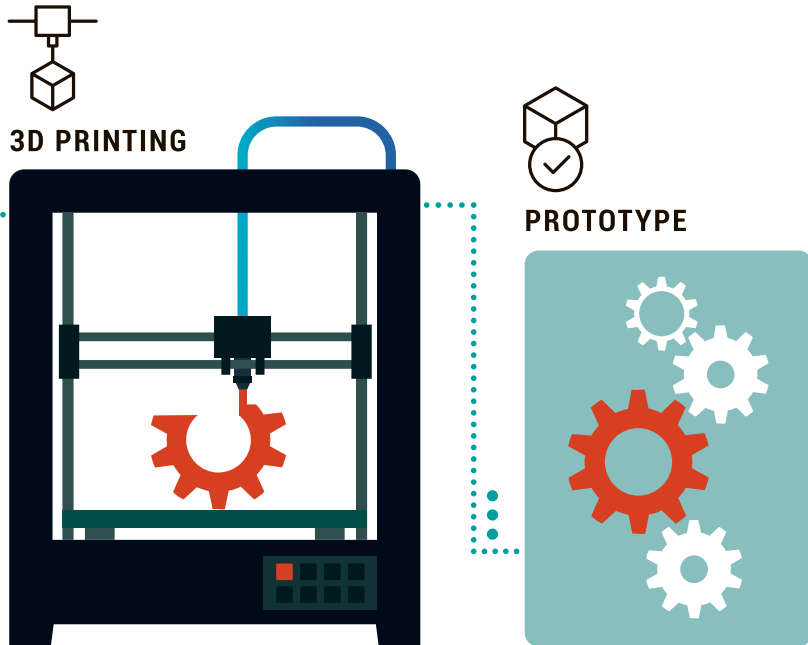
3D-DRUCK-PROZESS



AKTUELLE 3D-DRUCKER IM ÜBERBLICK

Modell	Original Prusa i3 MK3S	Digilab 3D45	3DWOX 1X
Hersteller	Prusa Research	Dremel Europe, Bosch Power Tools	Sindoh
Max. Druckabmessungen	250 x 210 x 210 mm	254 x 152 x 170 mm	228 x 200 x 300 mm
Drucktechnologie	Fused Filament Fabrication (FFF)	Fused Filament Fabrication (FFF)	Fused Filament Fabrication (FFF)
Druckmaterialien	u. a. PLA, ABS, PET, HIPS, Flex PP, PC, Ninjaflex, Laywood, Laybrick, Nylon, Bamboofill, Bronzefill, ASA, T-Glase, carbonfaserverstärkte Filamente	u. a. PLA, Eco-ABS, Nylon, PET-G	u. a. PLA, ABS, ASA, PET-G, PA, PVA, Flex
Minimale Schichtdicke	0,05 mm	0,05 mm	0,05 mm
Besonderheiten	Optional: Upgrade für gleichzeitigen Druck mit bis zu fünf Materialien	Touchscreen (11,4 cm), abnehmbare Kamera zur Überwachung/Aufzeichnung	Touchscreen (12,7 cm), Sprachsteuerung mit Amazon Alexa
Aktuelle Marktpreise	circa 769 - 999 Euro	circa 1.250 - 1.700 Euro	circa 2.340 - 2.500 Euro
Internet	prusa3d.de	dremeleurope.com	3dprinter.sindoh.com

Tabelle: Stand 21. Oktober 2020. Alle Angaben ohne Gewähr.



3D-DRUCK: VORLAGEN UND DIENSTLEISTER

Bei der Vergabe von 3D-Druckaufträgen an externe Dienstleister sollten Betriebe vorab einige Fragen klären:

- Gibt es Mindest- oder Maximalgrößen für das Druckobjekt?
- Welche 3D-Vorlagen oder Dateiformate werden benötigt (zum Beispiel STL-Datei, G-Code etc.)?
- Wird die Vorlage vom Dienstleister vorab überprüft und bei Bedarf optimiert (zum Beispiel bei Skalierungsfehlern, Flächenausrichtung etc.)?
- Wenn es noch keine digitale Vorlage gibt: Kann der Dienstleister einen 3D-Scan gegen Aufpreis erstellen?
- Welche Detailtiefe bietet der 3D-Druck? Bei vielen Druckverfahren sind filigrane Details unter einem Millimeter nur schwer oder zu höheren Kosten realisierbar.
- Welche Materialien stehen zur Verfügung? Und welche eignen sich für den Druckauftrag am besten (zum Beispiel thermoplastische Kunststoffe, flüssige Photopolymere, Keramik, Silikon, Metall etc.)?
- Gibt es Muster der eingesetzten Materialien oder konkrete Druckbeispiele?
- Ist ein Material-Mix möglich?
- Sind einzelne Materialien unter Umständen gesundheitsschädlich?
- Sind mehrfarbige Druckergebnisse möglich?
- Sind die 3D-Druckergebnisse nur als Prototyp oder auch im finalen Produkt verwendbar?
- Sind abschließende Nachbearbeitungen nötig (zum Beispiel Schleifen) beziehungsweise werden diese übernommen?
- Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?
- Welche Bedingungen gelten für Garantie und Gewährleistung?

S5	Epsilon W50
Ultimaker	BCN3D
330 x 240 x 300 mm	420 x 300 x 400 mm
Fused Filament Fabrication (FFF)	Fused Filament Fabrication (FFF)
u. a. PLA, ABS, Nylon, CPE(+), PC, PP, TPU 95A, PVA, Breakaway, kompatibel mit hochfesten Glas- und Kohlefaser-Filamenten	u. a. PLA, PET-G, TPU 98A, PVA, ABS, PA, PP, weitere in Entwicklung
0,02 mm	0,05 mm
Touchscreen (11,9 cm), integrierte Kamera	Konzipiert für großformatige Bauteile. Optional: Smart Cabinet (ab Frühjahr 2021)
circa 6.000 - 6.400 Euro	circa 8.000 - 9.000 Euro
ultimaker.com	bcn3d.com/de



Foto: © RadRobe/Johannes Winer

Maxi Lasheras hat ihre Radröcke erst über ihr Maßatelier Marillon verkauft. Anfang 2020 hat sie RadRobe mit einem eigenen Onlineshop gegründet.

So radeln Frauen bequem und chic durchs ganze Jahr

MODE: EINE RADELNDE FAGOTTISTIN DÜRFTE ZU DEN PERFEKTEN KUNDINNEN VON MAXI LASHERAS ZÄHLEN. FÜR MUSIKER FERTIGT SIE MASSGESCHNEIDERTE KLEIDUNG. ÜBER „RADROBE“ BIETET SIE BEQUEME UND SCHICKE RÖCKE AN.

Ihre Nische hat Maxi Lasheras gefunden. Eigentlich sind es sogar zwei. Vor rund dreieinhalb Jahren hat sie sich in Leipzig mit dem Maßatelier „Marillon“ selbstständig gemacht. In ihrem Atelier entwirft und fertigt sie maßgeschneiderte Konzertkleidung für einzelne Musiker oder ganze Ensembles. „Eine Fagottistin hat andere Ansprüche an ein Oberteil als eine Geigerin“, erklärt die 36-Jährige. Während es für die eine entscheidend sei, wie lang ein Blazer oder Gehrock ist, damit sich der Saum nicht in den Klappen verfängt, brauche die andere vor allem viel Elastizität im Rückenbereich, um sich beim Musizieren wohl zu fühlen.

Gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern tüftelt sie an den Details und

entwickelt textile Lösungen, die ganz individuell auf die einzelnen Musiker abgestimmt sind. Neben der Funktionalität braucht es vor allem die klassisch-elegante Optik für den Auftritt im Rampenlicht, und die Kunst ist beides zu vereinen.

Doch nicht nur Musiker wollen sich bequem und schick anziehen. Das weiß Maxi Lasheras aus ihrem „ersten Leben“. Als sie noch Lehrerin für Musik und Geschichte war, ist sie in Dresden jeden Morgen mit dem Fahrrad acht Kilometer an der Elbe entlang zum Gymnasium geradelt und musste sich vor dem Unterrichtsbeginn umziehen.

Daraus ist ihre zweite Geschäftsidee entstanden: schicke und praktische Röcke für Radfahrerinnen im Berufsalltag. Bis

Ende 2019 hat die handwerkliche Auto-didaktin, die das Nähen von ihrer Großmutter gelernt und später durch Kurse komplettiert hat, ihre Radröcke ganz anlog über das Maßatelier „Marillon“ verkauft. Anfang dieses Jahres hat sie „RadRobe“ mit einem eigenen Onlineshop gegründet, wo nun die unterschiedlichen Radrock-Modelle bequem von zu Hause aus bestellt werden können.

Den Clou macht der Zipp-Effekt aus. Mit einem Reißverschluss an der Seite oder über dem Bein lässt sich der Rock so auffächern, dass die Radfahrerinnen kräftig und mit ausreichend Beinfreiheit in die Pedale treten können. Dabei schützt eine eingearbeitete Erweiterungsfalte vor neugierigen Blicken sowie den Wetter-

kapriolen. Selbst bei Wind, Regen oder Kälte können sich passionierte Radlerinnen in den Sattel schwingen.

„Im November haben wir das Modell #LOOM herausgebracht. Das ist der Herbstrock schlechthin“, preist Maxi Lasheras ihr Produkt an. Innen sei der Rock mit einem warmen Fleece gefüttert. Von außen schütze eine wasserabweisende Nylonfaser. Zudem werde das Licht reflektiert. Neben #LOOM taugen auch die Modelle #CUT und #VELOU für einen Radtrip in der dunklen Jahreszeit, da das Wildlederimitat wasserabweisend und sehr robust sei. „Für das Frühjahr und den Sommer haben wir natürlich auch einen Schönwetterrock im Sortiment“, ergänzt die umtriebige Unternehmerin, die neben ihrem Webshop auch auf Instagram und Facebook präsent ist.

Grüne Mobilität

Maxi Lasheras legt viel Wert auf Nachhaltigkeit. „Als Fahrradfahrerin unterstütze ich die grüne Mobilität. Wie sähe es denn aus, wenn ich meine Röcke containerweise in Übersee produzieren lassen und 40 Prozent der unverkauften Ware wegschmeiße?“ Viele Stoffe und die Reißverschlüsse sind nach dem Oeko-Tex Standard 100 oder dem Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifiziert.

Zudem achtet sie darauf, dass die Materialien möglichst keine weiten Wege zurücklegen. Die Futterstoffe stammen beispielsweise aus dem nahegelegenen Tschechien. Die Reißverschlüsse bezieht sie aus Thüringen. Die genaue Herkunft und Zertifizierung der einzelnen Materialien werden für jedes Produkt separat ausgewiesen, sodass sich jede Kundin informieren kann, was woher kommt. Produziert wird in Leipzig und nur auf Bestellung. Wer beim Maßnehmen Hilfe braucht, findet aufschlussreiche Tutorials auf den Shopseiten oder kann direkt ein Zoom-Meeting mit der Schneiderin persönlich vereinbaren. Bei der Fertigung der Röcke unterstützt sie ein Netzwerk von festen Freien.

Die Röcke kommen bei den Kundinnen gut an. „Die meisten sind total begeistert und bestellen dann oft einen zweiten oder dritten.“ Dazu gehören längst nicht nur pas-

„ALS FAHRRADFAHRERIN UNTERSTÜTZE ICH DIE GRÜNE MOBILITÄT. WIE SÄHE ES DENN AUS, WENN ICH MEINE RÖCKE CONTAINERWEISE IN ÜBERSEE PRODUZIEREN LASSEN UND 40 PROZENT DER UNVERKAUFTEN WARE WEGSCHMEISSE?“

Maxi Lasheras

sionierte Radfahrerinnen. „Jede Frau, die ins Auto steigt oder die mit einem kurzen Sprint noch den Zug erwischen will, weiß das Mehr an Beinfreiheit zu schätzen“, sagt Maxi Lasheras. Inzwischen weckt die Kombination aus funktional und schick sogar das Interesse der Männer. „Ich kenne viele Anwälte, die gerne mit dem Fahrrad ins Büro fahren würden, sich dort aber nicht noch umziehen möchten.“

Viele neue Ideen

Im Hinterkopf der Designerin dreht sich das Rad der Innovationen deshalb schon weiter. Für Herren würde sie gerne ein Sakko aus einem elastischen und wasserabweisenden Material sowie schweißdurchlässige Hemden entwerfen. Bei den Damen fehlt zum Rock noch die passende Jacke. Doch bei allem unternehmerischen



Foto: © Radrobe/Maxi Lasheras

Ihr Modell #LOOM bezeichnet Maxi Lasheras als den Herbstrock schlechthin: Innen ist er mit einem warmen Fleece gefüttert. Von außen schützt eine wasserabweisende Nylonfaser. Zudem wird das Licht reflektiert.

Elan muss sich die Soloselbstständige auch selbst ein bisschen bremsen. „Ich habe noch viele Ideen, aber die kann ich nur Schritt für Schritt umsetzen, um mit Ruhe und in meinem Tempo zu wachsen.“

BERND LORENZ
radrobe.de

Magisch

AUS SCHWARZEM WASSER



Ohne zu bremsen, rast die Innenministerin Dr. Patricia Kohlbeck mit ihrem Dienstwagen in die Spree. Mit dabei: ihre Tochter Maja. »Du kannst niemandem trauen, sie stecken alle mit drin«, ist das Letzte, was sie zu

ihrer Tochter sagt, bevor sie ertrinkt. Auch Maja stirbt – wacht jedoch wenige Stunden später unversehrt in einem Leichensack im Krankenhaus wieder auf. Wie ist das möglich? Mit ihrem Thrillerdebüt gelingt Anne Freytag der große Wurf. Von ihren Kritikern als weibliches Pendant zu Frank Schätzing gefeiert, geht die Autorin der Frage nach, wie weit menschliches Handeln Einfluss auf das Klima hat. Ein magischer Ökotriller, der mit einer Sprachbrillanz und einer klug ausgedachten Geschichte glänzt. Ohne den Zeigefinger zu erheben, stößt Anne Freytag das ökologische Gedankenkarussell an.

Anne Freytag

Aus schwarzem Wasser

dtv Verlag, 608 Seiten, 16,90 Euro

Ratgeber

DIE JUNGBRUNNEN-FORMEL



Wer möchte das nicht. Gesund und zufrieden alt werden. In seinem neuesten Buch zeigt Altersforscher Sven Voelpel, dass wir es ein gutes Stück selbst in der Hand haben, ob wir zufrieden, und vital das Alter erleben.

Basierend auf den neuesten Forschungen zeigt er mit einfachen Tipps, wie wir selbst an der Altersschraube drehen können. Keine Garantie, aber eine Möglichkeit, doch bis ins hohe Alter fit zu bleiben. Aufschlussreich und lesenswert.

Sven Voelpel

Die Jungbrunnen-Formel

rowohl Polaris Verlag

256 Seiten, 16 Euro

Entspannt lesen



BUCHTIPPS: DIE CORONA-PANDEMIE BESTIMMT UNSER LEBEN. OB THRILLER ODER RATGEBER, GERADE IN SCHWIERIGEN ZEITEN BRINGEN BÜCHER SPANNENDE GESCHICHTEN NACH HAUSE.



ANA DAS BUCH

„Mein Name ist Ana. Ich war die Frau von Jesus aus Nazareth.“ So beginnt der meine Roman von Bestsellerautorin Sue Monk Kidd. Es ist die fiktive Lebensgeschichte von der Gefährtin Jesu. Die Erzählung setzt im Jahr 16 nach Christus ein, im von den Römern besetzten Galiläa. Dort wächst Ana in einer wohlhabenden jüdischen Familie auf. Sie ist ein kluges Mädchen mit rebellischem Geist. Ana lernt Lesen und Schreiben, studiert die Thora und beginnt heimlich die Geschichten der vergessenen Frauen der Heiligen Schrift aufzuzeichnen. Als sie vierzehn ist, soll sie an einen alten Witwer verheiratet werden. Auf dem Markt wird sie ihm vorgeführt, sie ist entsetzt. Ein junger Mann mit dunklen Locken und sanften Augen erkennt ihre Verzweiflung und hilft Ana. Ihre Begegnung wird alles verändern. Sue Monk Kidd erzählt eine berührende Geschichte über eine Frau, die ihrem Weg geht. Sie nimmt die Leser mit auf eine Reise in eine längst vergessene Welt. Mit ihren Schilderungen über die Menschen, den Lebensumständen und einer Darstellung, wie Jesus vielleicht zu Lebzeiten hätte sein können, löst sie zugleich die Sehnsucht nach den einfachen Dingen des Lebens aus. Trotz schwierigster Lebensbedingungen. Ein Buch zum Besinnen. **KLE**

Sue Monk Kidd

Ana das Buch

btb Verlag, 576 Seiten, 22 Euro

THE FOURTH MONKEY

Mit „Das Haus der bösen Kinder“ ist der langersehnte Mega-Thriller von J.D. Barker erschienen. Eine Obdachlose findet auf dem Friedhof von Chicago die Leiche einer Frau. Ihre Augen, Zunge und Ohren sind entfernt und in kleine weiße Schachteln verpackt wurden. Neben der Toten liegt ein Schild mit der Aufschrift »Vater, vergib mir«. Es tauchen ähnlich zugerichtete Opfer auf. Schnell wird klar, dass die Morde die Handschrift des immer noch flüchtigen Four Monkey Killers Anson Bishop tragen. Einzig Detective Sam Porter glaubt nicht daran. Als sich Bishop plötzlich der Polizei stellt und beteuert, keines der Verbrechen begangen zu haben, fällt der Verdacht auf Sam Porter. Denn er hat kein Alibi, dafür aber ein verheerendes Geheimnis. Das Katz- und Mausspiel geht mit einem Donnerhall weiter. Erfolgsautor J.D. Barker fällt spielerisch leicht, an den Nervenenden der Leser zu zwirbeln. Im letzten Teil der Trilogie erhöht er sogar noch einmal das Tempo. Ein spektakuläres Ende, das noch lange nachhallt.

J.D. Baker

The Forth Monkey – Das Haus der bösen Kinder

Blanvalet Verlag, 672 Seiten, 15 Euro





Der VW Caddy in seiner fünften Generation basiert auf der Plattform des Golf 8.

FOTOS: VW-NFZ

Mehr Platz und saubere Motoren

VW-NFZ: DER TRANSPORTERKLASSIKER CADDY VON VOLKSWAGEN KOMMT JETZT IN FÜNFTER GENERATION – SCHICKER, SPARSAMER UND FIT FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER. WIR HABEN IHN FÜR SIE GETESTET.

Ein neues Auto in einer alten Ziegelei? In Zeiten von Corona war das der passende Ort, um die Hygienevorgaben einzuhalten, nutzte aber letztlich doch nichts. Explodierende Infektionszahlen stoppten die Fahrvorstellung, noch bevor sie so richtig beginnen konnte. Dabei hatte VW-Nutzfahrzeuge nicht nur interessante Routen anzubieten gehabt, sondern auch den neuen Caddy in fünfter Generation, der optisch wie technisch gut dazugewonnen hat.

Die verbesserte Optik konnte man schon zur Weltpremiere im Frühjahr sehen, jetzt ging es in der Fahrvorstellung darum, was der komplett neu konstruierte Caddy in der Praxis dazu gewonnen hat. Bleiben wir erst einmal bei den Dimensionen. Der neue Caddy basiert auf dem Modularen Querbaukasten (MQB), der auch im Golf 8 eingesetzt wird. Er kommt mit zwei Radständen als Kombi und als Van daher und hat dank MQB im Vergleich zum Vorgänger schon einen längeren Radstand. Der wuchs von 2.682 auf 2.755 Millimeter.

Das bedeutet eine bessere Raumnutzung. Das zeigt sich am besten bei der Kastenwagenversion. Denn der Caddy Cargo und der Caddy Cargo Maxi mit dem langen Radstand lassen sich beide mit

einer Europalette quer vom Heck beladen. Zwischen den Radkästen ist der Laderaum auf 1.230 Millimeter angewachsen, was auch bedeutet, dass sich im Cargo Maxi sogar zwei Europaletten transportieren lassen. Möglich macht das eine breitere Schiebetür, die um 14 Zentimeter auf 84 Zentimeter gewachsen ist. Für den Laderaum heißt das: Der Caddy Cargo bietet 3,1 Kubikmeter Volumen, die Maxi-Version 3,7 Kubikmeter.

Digitales Cockpit

Komplett neu ist natürlich auch das Armaturenbrett, das als Standard analoge Instrumente, aber auch komplett digitalisierte Anzeigen bietet. Digital Cockpit nennt sich die Option, die kombiniert mit dem passenden Navi- und Entertainmentssystem eine digitale Landschaft mit Touchscreen im Caddy bietet. Von da ist der Sprung zu den elektronischen Helfern nicht weit. Hier profitiert der Caddy vom MQB und weist viele, für den Stadtlieferwagen neue Assistenzsysteme auf.

19 Systeme insgesamt listet VW für den Caddy auf, fünf davon sind neu. Dazu zählen etwa der Travel Assist mit der Option auf ein assistiertes Fahren, der Abbiegeassistent und natürlich der Trailer Assist,

den VW mit seinem Crafter so effektiv in (Werbe-)Szene gesetzt hat.

Einen Teil der Pressepräsentation verwendet VW auf die Motoren und auf die Reinigung der Abgase per Twindosing. Die Abgasanlage verfügt über zwei SCR-Katalysatoren, Adblue wird also zweimal eingespritzt, um die Abgase vom Stickoxyd zu befreien.

Das gilt natürlich nur für die Dieselaggregate, die es in den drei Leistungsstufen 55 kW/75 PS, 75 kW/102 PS und 90 kW/122 PS gibt. Sie lassen sich mit einem Sechsgang-Handscharter oder Siebengang-DSG kombinieren. Neben dem TDI hat der Caddy auch einen Turbobenziner (TSI) im Angebot. Der Motor leistet 84 kW/114 PS. Geplant ist ab 2021 zudem ein Erdgasmotor mit 96 kW/130 PS sowie ein Plug-in-Hybrid. Immerhin sollen die Aggregate deutlich weniger verbrauchen und damit auch weniger Schadstoff ausstoßen als die Vorgängermodelle. Laut VW soll der TDI mit der 102-PS-Maschine und Handscharter 4,7 Liter auf 100 Kilometer verbrauchen. Verglichen mit dem Aggregat aus der Vorgängerbaureihe sind das 1,4 Liter weniger.

Die Fahrt zeigt einmal mehr: Volkswagen kann Nutzfahrzeuge. Der Caddy hat die guten Qualitäten wie Fahrwerk, Beschleunigung und Kurvenverhalten übernommen und noch einmal verbessert. Der Austausch der Blattfedern gegen Schraubenfedern hat dem Fahrkomfort gutgetan. Die Lenkung ist direkter und knackiger geworden. Schade nur, dass wir nur einen unbeladenen Kastenwagen bewegen durften.

Fazit

Optisch wie technisch hat der Caddy dank MQB einen Sprung nach vorn gemacht. Preislich fängt der Caddy Eco bei netto 17.985 Euro für den Diesel mit 55 kW/75 PS an, der Caddy Maxi startet mit dem kleinsten Diesel bei netto 21.380 Euro.

DER FINANZTIPP

SO MINIMIEREN FIRMEN IHR RISIKO BEI ZAHLUNGSSCHWACHEN LIEFERANTEN

Die Corona-Krise produziert viele wirtschaftliche Probleme. Auftragseingänge stürzen ab, so mancher Betrieb schlittert in die Pleite. Wie können sich Betriebe davor schützen, wenn ihr Zulieferer oder Geschäftspartner insolvent geht? Die wichtigsten Tipps für Kleinbetriebe.*

Die Corona-Pandemie hat enorme Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Im vierten Quartal dieses Jahres ist von einem deutlichen Anstieg der Insolvenzfälle auszugehen, prognostiziert die Wirtschaftsankunft Creditreform. Vor allem kleinere und mittelgroße Unternehmen dürften betroffen sein.

Nur wie sichert man sich als Unternehmer ab? „Ein solider Vertrag sollte im Text oder in Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens den verlängerten Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrechte bei vereinbarten Teilleistungen beinhalten“, sagt Rechtsanwalt Steffen Gründig aus Dresden. Das Zurückbehaltungsrecht ist dabei ein Hilfsmittel zur Durchsetzung eigener Rechte, indem die Erfüllung von Ansprüchen einer Vertragspartei so lange zurückgestellt wird, bis diese ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Teilleistungen nachkommt.

Außerdem gibt es das Instrument des „verlängerten Eigentumsvorbehalt“. „Beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt geht das Eigentum erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Der Verkäufer bleibt trotz Lieferung/Leistung an den Kunden Vorbehaltsberechtigter der Ware, welches sich auch am Surrogat in Form von Geld bei Weiterverarbeitung fortsetzt.

Beispiel: Bauindustrie. Wenn ein Handwerker Ware geliefert und auf der Baustelle verbaut hat und der Auftraggeber insolvent geht, kann durch den verlängerten Eigentumsvorbehalt Geld aus der Insolvenz-

masse vorrangig zur Aussonderung verlangt werden, wenn aus dem Bauvorhaben der Insolvenzmasse noch Geld zufließt.

Experten wie Gründig sehen es als unabdingbar an, dass jeder Unternehmer die notwendigen Sicherheiten und wesentlichen Bedingungen im Vertrag selbst regelt. Nur ergänzend sollten eigene AGB's verwendet werden. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt steht fast in jedem AGB-Formular, welches aber der jeweiligen Branche des Unternehmers angepasst werden muss. Mit dem verlängerten Eigentumsvorbehalt verschafft sich der Vorbehaltsverkäufer nur Ersatzsicherheiten für den Fall, dass die Vorbehaltsware weiterveräußert wird oder aus rechtlichen Gründen auf einen Dritten übergeht. Dennoch ist die Realisierung von Zahlungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht gewährleistet und von der Situation bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers abhängig.

Die beste Sicherheit bieten deshalb Zahlungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften. Mit solchen Bürgschaften wird einerseits die Erfüllung der im Werk- oder Kaufvertrag getroffenen Zahlungspflichten oder andererseits die Fertigstellung der vereinbarten Leistung durch einen Dritten, den Bürgen, eine Versicherung oder Bank, abgesichert. Sollte der Auftraggeber oder der Auftragnehmer aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz seine Leistungen nicht erbringen, ist der Bürge zur Zahlung verpflichtet.

Fachleute sehen auch bei kleineren Aufträgen noch weitere Möglichkeiten, um das finanzielle Risiko zu minimieren. Bezahlung mit Vorkasse ist eine Möglichkeit und eine andere, dass der vereinbarte Preis, ähnlich wie bei einer Mietkaution, als Sicherheit auf einem gesonderten Bankkonto mit Verpfändungserklärung hinterlegt wird.

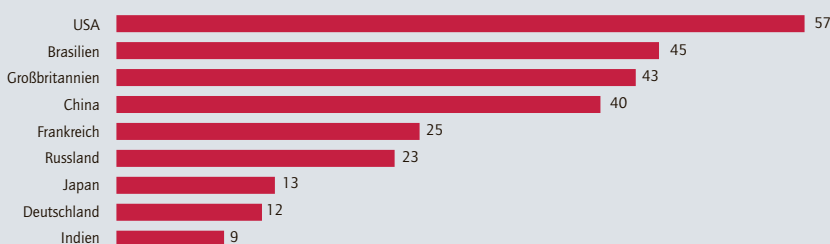
** Der Text listet die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen auf, eine individuelle Beratung bei einem Rechtsanwalt ist aber in jedem Fall zu empfehlen.*

KLUGES FORDERUNGSMANAGEMENT

1. Zunächst muss die Rechnung korrekt gestellt werden. Die gesetzliche Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Will man das Geld früher haben, muss man das vertraglich festlegen.
2. Ist nach einer Woche Verzug nichts passiert, sollte man auf den offenen Betrag hinweisen. Bei der ersten Zahlungserinnerung ist ein freundlicher Ton üblich.
3. Vergeht eine weitere Woche ohne Zahlungseingang, sollte man eine schriftliche Mahnung schicken, inklusive einer neuen kurzen Frist. Wohlwollende Gläubiger verzichten dabei auf die Erhebung einer Mahngebühr. In einer zweiten schriftlichen Mahnung sollte eine Mahngebühr allerdings enthalten sein.
4. Bei der Berechnung von Mahngebühren und Verzugszinsen sind einige Vorgaben zu beachten. Bei der Mahngebühr werden Material- und Portokosten veranschlagt, die Arbeitszeit nicht. Hinzurechnen kann man Verzugszinsen. Der jährliche Zinssatz liegt bei fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz von - 0,88 Prozent.
5. Es passiert immer noch nichts? Dann kann man den Problemfall an ein Inkasso-Büro übergeben oder einen Mahnbescheid beantragen. Reagiert der Schuldner weiter nicht, kann der Gläubiger einen Vollstreckungsbescheid beantragen, der eine Zwangsvollstreckung ermöglicht.

INSOLVENZEN: DIE RUHE VOR DEM STURM

Prognose zur Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen 2020 gegenüber 2019 in Prozent



Quelle: Euler Hermes, Stand 16.Juli.2020/statista



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Seit vor über 100 Jahren Handwerker und Händler eine eigene Krankenkasse gründeten, hat sich viel getan. Heute sorgen bei SIGNAL IDUNA speziell ausgebildete Fachberater dafür, dass Sie maßgeschneiderte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu günstigen Spezialtarifen erhalten. Und zwar von einem erfahrenen Partner, der sein Handwerk bestens versteht.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Nächste „mitteldeutsche handwerksmesse“ in Leipzig findet im Februar 2022 statt

Die Frühjahrmessen mitteldeutsche handwerksmesse und HAUS-GARTEN-FREIZEIT können nicht wie geplant vom 6. bis 14. Februar 2021 durchgeführt werden. Grund hierfür sind die aktuellen pandemischen Entwicklungen und die vom Bund beschlossene Verlängerung der verschärften Corona-Maßnahmen, die eine weitere Planung nicht mehr möglich machen.

„In den vergangenen Monaten haben wir intensiv daran gearbeitet, unseren Ausstellern, Partnern und Besuchern in diesen herausfordernden Zeiten eine sichere Plattform des Austauschs zu bieten. Unserer Hygienekonzept ‚Safe Expo‘ hat dabei mehrfach gezeigt, dass Veranstaltungen auf der Leipziger Messe stattfinden können“, sagt Martin Buhl-Wagner, Geschäftsführer der Leipziger Messe, und fährt fort: „Die steigenden Infektionszahlen und die bundeseinheitlichen Beschlüsse zur

Verlängerung des ‚Teil-Lockdowns‘ machen eine weitere Planung jedoch nicht mehr möglich. So schwer uns diese Entscheidung auch fällt, müssen wir unser beliebtes Messedoppel HAUS-GARTEN-FREIZEIT und mitteldeutsche handwerksmesse für das Durchführungsjahr 2021 leider absagen.“

Nicht betroffen von der Absage ist das branchenspezifische HANDWERKSPOLITISCHE FORUM OST, das als Fachtagung und wichtige Plattform des fachlichen Austauschs zwischen den ostdeutschen Handwerkskammern und der Politik am Mittwoch, dem 10. Februar 2021 durchgeführt werden wird.

Die nächsten Ausgaben der mitteldeutschen handwerksmesse und HAUS-GARTEN-FREIZEIT und finden vom 19. bis 27. Februar 2022 auf der Leipziger Messe statt.

handwerksmesse-leipzig.de

START DES NEUEN WERBEPORTALS

Seit diesem Monat ersetzt im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks unter handwerk.de ein neues Werbeportal das bisherige. Aus dem Werbemittelportal wurde das Werbeportal – mit dem neuen Namen ändert sich auch die Internetadresse: <https://werbeportal.handwerk.de>. Aber nicht nur der Name hat sich geändert, sondern auch die Benutzerführung wurde vereinfacht und die Optik aufgefrischt. Das Design wurde grundlegend überarbeitet und responsiv angelegt. Somit ist das neue Werbeportal auch für die Nutzung auf dem Smartphone oder auf dem Tablet geeignet. Betriebe und Organisationen können Vorlagen und Kampagneninhalte durch bessere Navigationsmöglichkeiten nun schneller und leichter finden als bisher. Bei der Navigation wird zwischen den zwei Hauptnutzergruppen „Betriebe“ und „Mitarbeiter der Handwerksorganisationen“ auf ihrer jeweiligen Startseite unterschieden. Betrieben wird der direkte Zugang zu den Kampagnenvorlagen, wie etwa die Berufe-, Ausbildungs- oder Corona-Motive, durch eine prominente Platzierung erleichtert. Jede Nutzerin und jeder Nutzer muss sich erneut auf werbeportal.handwerk.de registrieren, um Vorlagen herunterzuladen, Werbeartikel kaufen zu können und über Neuerungen im Werbeportal auf dem Laufenden zu bleiben. Dieser Schritt ist mit der aktuellen Datenschutzgesetzeslage begründet. Alle bisherigen Nutzer werden in den kommenden Tagen dazu aufgefordert, sich auf werbeportal.handwerk.de erneut zu registrieren.

werbeportal.handwerk.de

UPCYCLING:

AUS STOFFRESTEN ENSTEHEN MASKEN



Foto: © HWK

Auch eine Möglichkeit für Upcycling: Auszubildende nähen aus alten Stoffresten in ihrer Freizeit im Internet des HWK-Handwerkerbildungszentrums in Rostock unter fachlicher Anleitung ihre individuellen Masken.

Duale Berufsausbildung erweist sich als krisenfest

Bildungsministerin Bettina Martin hat alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, ermuntert, sich jetzt noch zu bewerben. „Viele Betriebe im Land suchen noch Auszubildende, es bestehen also weiterhin gute Chancen, einen guten Ausbildungsplatz zu bekommen. Auch wenn die Corona-Pandemie bei vielen Jugendlichen und ihren Eltern zu Verunsicherung geführt hat, engagieren sich die Unternehmen trotz der Krise in hohem Maß für die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte. Eine duale Berufsausbildung bleibt das Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben“, sagte Martin. Die Kampagne des Ministeriums „#echtpraktisch“ wird in den kommenden Wochen gemeinsam mit den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften fortgesetzt.

Die Ministerin hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die Entwicklung im Bereich der Handwerkskammer Ostmeck-

lenburg-Vorpommern und Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg besonders positiv zu bewerten sei, hier hat die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge fast das Vorjahresniveau erreicht. „Für die ländlichen Räume ist das ein gutes Signal“, so Martin. Landesweit habe sich das duale Berufsausbildungssystem in diesen Zeiten einmal mehr als

Erfolgskonzept, als anpassungsfähig und vor allem als krisenfest erwiesen.

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern konnte Anfang November mit einem Zuwachs von mehr als einem Prozent bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr Stabilität auf dem Ausbildungsmarkt registriert werden.

Bildungsministerin Bettina Martin und HWK-Präsident Axel Hochschild im Gespräch



Foto: © HWK

KEINE AUSWIRKUNG AUF KOMMUNALE HAUSHALTE

Finanzminister Reinhard Meyer informierte Ende November im Kabinett über die Ergebnisse der Herbstschätzung insbesondere über die Auswirkungen auf die Kommunen im Land. Für das laufende Jahr können die Gemeinden in MV mit Steuereinnahmen von ca. 1,24 Mrd. Euro rechnen – das wären etwa 40 Mio. Euro mehr als bei der letzten Schätzung im September prognostiziert. Auch für das kommende Jahr 2021 hoben die Steuerschätzer ihre Erwartungen um ca. 20 Mio. Euro auf 1,31 Mrd. Euro an.

Trotz der Verbesserungen bleiben die Steuereinnahmen der Kommunen hinter den ursprünglich geplanten Einnahmen zurück. Vor allem das Minus bei den Gewerbesteuern belastet deren Steuereinnahmen. Allerdings haben der Bund und die Länder zugesagt, diese Ausfälle zu kompensieren. Für MV bedeutet das konkret, dass die Gemeinden insgesamt mit Mindereinnahmen gegenüber der Planung von 111 Mio. Euro in diesem und 83 Mio. Euro im kommenden Jahr zu rechnen haben. Diese werden jedoch durch Bund und Länder ausgeglichen. So erhalten die Kommunen in diesem Jahr von Bund und Land insgesamt 120 Mio. Euro zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, im kommenden Jahr sind weitere Landesmittel von 67 Mio. Euro zugesagt.

MODERNISIERTE MEISTERPRÜFUNGSVERORDNUNG FÜR GEBÄUDEREINIGER

Die modernisierte Meisterprüfungsverordnung in den Teilen I und II für das Gebäudereiniger-Handwerk (GebrMstrV) tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Verordnung vom 17. November 2020 ist am 23. November 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die neue Meisterprüfungsverordnung ist auftragsorientiert gestaltet und enthält insbesondere Anpassungen an die Anforderungen der berufsbezogenen Rechtsvorschriften des Hygieneschutzes, des Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes sowie die Vorgaben der Schädlingsbekämpfung. Das Meisterprüfungsprojekt entspricht einem Kundenauftrag und besteht aus Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten. Teil I der Meisterprüfung beinhaltet zusätzlich ein Fachgespräch und eine Situationsaufgabe. Im Teil II der Meisterprüfung ist die Anwendung der besonderen fachtheoretischen Kenntnisse im Gebäudereiniger-Handwerk in drei Handlungsfeldern nachzuweisen.

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



TOUCHSCREEN IM AUTO FÄLLT UNTER DAS HANDYVERBOT

Nicht nur das Telefonieren mit dem Handy am Ohr ist verboten, sondern auch die Verwendung anderer elektronischer Geräte. Berührungsbildschirme gehören auch dazu – unabhängig davon, ob zur Unterhaltung oder zur Bedienung des Fahrzeugs. Das Oberlandesgericht Karlsruhe bestätigte ein Urteil gegen einen Autofahrer, der während der Fahrt den fest verbauten Touchscreen in seinem Fahrzeug bedient hatte, um die Intervallschaltung seines Scheibenwischers in einem Untermenü zu aktivieren. Dabei kam er von der Fahrbahn ab, rammte Bäume und ein Schild.

Die Richter führten aus, dass die StVO nicht zwischen mobilen und fest im Auto verbauten elektronischen Geräten unterscheidet. Die Benutzung des Touchscreens zum Einstellen der Scheibenwischer sahen die Richter als einen Verstoß gegen das Handyverbot und damit als eine Ordnungswidrigkeit an. Im konkreten Fall bedeutete das eine Geldbuße von 200 Euro und einen Monat Fahrverbot.

OLG Karlsruhe Beschl. vom 27.03.2020 (Az. 1 Rb 36 Ss 832/19)

ZAHLUNG VON VERWARNUNGSGELD KEIN ARBEITSLohn

Der BFH hat entschieden, dass die Zahlung eines Verwarnungsgeldes durch den Arbeitgeber als Halter eines Fahrzeugs nicht zu Arbeitslohn bei dem Arbeitnehmer führt, der die Ordnungswidrigkeit (Parkverstoß) begangen hat. Die Klägerin betrieb einen Paketzustell-

dienst im gesamten Bundesgebiet. Soweit sie in Innenstädten bei den zuständigen Behörden keine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO erhalten konnte, die ein kurzfristiges Halten zum Be- und Entladen in ansonsten nicht freigegebenen Bereichen (z. B. Halteverbots- oder Fußgängerzonen) unter bestimmten Auflagen ermöglicht hätte, nahm sie es hin, dass die Fahrer ihre Fahrzeuge auch in Halteverbotsbereichen oder Fußgängerzonen kurzfristig anhielten. Wenn für diese Ordnungswidrigkeit Verwarnungsgelder erhoben wurden, zahlte die Klägerin diese als Halterin der Fahrzeuge. Das Finanzamt war unter Verweis auf ein früheres BFH-Urteil der Ansicht, es handele sich hierbei um Arbeitslohn. Das Finanzgericht gab demgegenüber der Klägerin recht. Der BFH hat das Urteil des Finanzgerichts aufgehoben und die Rechtssache an das Finanzgericht zurückverwiesen.

Nach Auffassung des BFH ist im Streitfall die Zahlung der Verwarnungsgelder auf eine eigene Schuld der Klägerin erfolgt und kann daher nicht zu einem Zufluss von Arbeitslohn bei dem Arbeitnehmer führen, der die Ordnungswidrigkeit begangen hat. Im zweiten Rechtsgang habe das Finanzgericht aber noch zu prüfen, ob den Fahrern, die einen Parkverstoß begangen hatten, nicht dadurch ein geldwerter Vorteil und damit Arbeitslohn zugeflossen sei, weil die Klägerin ihnen gegenüber einen Regressanspruch hatte, auf den sie verzichtet habe. Dass es sich bei den zugrunde liegenden Parkverstößen um Ordnungswidrigkeiten

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER:

Heidrun Zinke

Leiterin Abteilung Recht
und Handwerksorganisation
Tel.: 0395/5593-121
zinke.heidrun@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellv. Leiter Abteilung Recht
und Handwerksorganisation
Tel.: 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

im absoluten Bagatellbereich handele, spiele für die Beurteilung, ob Arbeitslohn vorliege, keine Rolle.

Vorinstanz FG Düsseldorf, Urt. v. 04.11.2016 - 1 K 2470/14 L

SCHORNSTEINFEGERARBEITEN AUCH WÄHREND DER PANDEMIE

Die Kläger sind Eigentümer eines Grundstückes, für welches Schornsteinfegerarbeiten bis zum 31.05.2020 durchzuführen waren. Nach Ablauf der Frist wandten sich die Kläger an den Bezirksschornsteinfeger und baten unter Verweis auf ihre Zugehörigkeit zu einer von der Covid-19-Pandemie gefährdeten Risikogruppe um eine Verschiebung des Prüftermins. Die beklagte Region Hannover und der Bezirksschornsteinfeger lehnten eine Verlegung des Termins unter Verweis auf näher beschriebene Schutzvorkehrungen ab. Nach Verstreichen einer weiteren Frist forderte die Beklagte die Kläger mit dem in diesem Verfahren angegriffenen kostenpflichtigen Bescheid auf, die erforderliche Abgaswege-Abgasleitungsüberprüfung zu veranlassen. Diese ließen die Kläger anschließend durchführen. Sie suchten nunmehr Rechtsschutz gegen die Verfügung der Beklagten und hielten die gebührenpflichtige Anordnung der Untersuchung für nicht veranlasst, da sie lediglich um eine Verlegung des Prüftermins gebeten hätten. Das VG Hannover hat die Klage ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung abgewiesen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig und kann vor dem OVG Lüneburg angegriffen werden.

VG Hannover 13 A 4340/20

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG - WAS UNTERNEHMEN WISSEN MÜSSEN

Die Handwerkskammer informierte in einer Online-Veranstaltung zu dem Thema „Die E-Rechnung wird Pflicht“. Alle Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes müssen seit dem 27. November 2020 in einem vorgegebenen Format online ausgestellt, übermittelt und empfangen werden. Der große Teilnehmerkreis an der Veranstaltung der Handwerkskammer spiegelte den hohen Informationsbedarf wider und zeigte, dass es noch viele offene Fragen gibt. Im Folgenden dazu einige Fragen und Antworten.



Weitere Informationen dazu finden Sie unter hwk-omv.de.



Ansprechpartnerin in der HWK ist Katrin Rzeszutek: E-Mail Rzeszutek.Katrin@hwk-omv.de

Fragen	Antworten
In welchem offiziellen Format muss die E-Rechnung verschickt werden?	1. XRechnung oder 2. ZUGFeRD ab Version 2.1.1 im Profil XRechnung
Welche Angaben muss die E-Rechnung erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Leitweg-Identifikationsnummer (wird durch die Behörde mitgeteilt) • Bankverbindungsdaten • Zahlungsbedingungen • De-Mail- oder E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers • Lieferantenummer • Bestellnummer
Wie erfolgt die Übermittlung von E-Rechnungen an den Bund?	Über Rechnungseingangsplattformen des Bundes: 1. Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) für Lieferanten der unmittelbaren Bundesverwaltung 2. Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) für Lieferanten der mittelbaren Bundesverwaltung sowie die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen
Ist eine Registrierung bei den Rechnungseingangsplattformen des Bundes erforderlich?	Ja, die ZRE und OZG-RE stellen das Bindeglied zwischen Rechnungsstellern und der Bundesverwaltung dar.
Ist die Registrierung kostenpflichtig?	Nein, die Registrierung und Nutzung der ZRE und OZG-RE ist kostenfrei.
Welche Ausnahmen gibt es?	Für Direktaufträge unter 1.000 Euro ist keine E-Rechnung erforderlich.
Gibt es nach dem 27.11.20 eine Übergangsfrist?	Nein, es gilt die Verpflichtung gemäß E-Rech-VO. Eine Rechnung, die ab dem 27.11.20 nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird nicht angenommen und nicht bezahlt!
Wo erhalte ich weitere Informationen zur E-Rechnung?	https://www.e-rechnung-bund.de/
Können E-Rechnungen mit Anhängen übersendet werden?	Ja, mit einer zu beachtenden Maximalgröße.
Benötige ich für die Erstellung einer E-Rechnung eine Software?	Über die Rechnungseingangsplattformen des Bundes besteht die Möglichkeit durch manuelle Eingabe der Rechnungsdaten eine X-Rechnung zu erstellen. Für die Bearbeitung vieler öffentlicher Aufträge im Jahr ist eine Software jedoch empfehlenswert.
Muss bei Erstellung der E-Rechnung auf den Rechnungseingangsplattformen des Bundes jede Rechnungsposition einzeln eingegeben werden?	Bei der Erstanwendung ja. Bei weiteren Rechnungen besteht die Möglichkeit „Rechnungen mit ähnlichen Daten“ zu erfassen.
Ist eine Versendung der E-Rechnung per E-Mail möglich?	Ja, nach Registrierung bei der OZE-RE oder ZRE können Sie den Übertragungskanal „E-Mail“ freischalten und hinterlegen Ihre Versandadresse.
Wird die Leitweg-ID für ein gesamtes Projekt oder für jede Rechnung vergeben?	Der Auftraggeber teilt dem Rechnungssteller die Leitweg-ID für die Bestellung mit. Die Leitweg-ID ist eine eindeutige Kennungsnummer der angeschlossenen öffentlichen Auftraggeber.

Wir gratulieren

WIR GRATULIEREN DEN HANDWERKSMEISTERINNEN UND -MEISTERN ZU IHREM MEISTERJUBILÄUM IM MONAT DEZEMBER UND WÜNSCHEN IHNEN FÜR DEN WEITEREN BERUFLICHEN WEG GESUNDHEIT UND VIEL ERFOLG.

ZUM MEISTERJUBILÄUM

25 Jahre

Kay-Uwe Müller,
Meister im
Elektroinstallateur-
handwerk

Anke Burwitz,
Meisterin im
Friseurhandwerk

Olaf Hahn,
Meister im
Fleischerhandwerk

Uwe Petereit,
Meister im
Fleischerhandwerk

Andreas Lück,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Karsten Borchardt,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Arno Kaminski,
Meister im Zentral-
heizungs- und
Lüftungsbauer-
handwerk

Ralf Schaal,
Meister im Zentral-
heizungs- und
Lüftungsbauer-
handwerk

Peter Kubisch,
Meister im Zentral-
heizungs- und
Lüftungsbauer-
handwerk

Harald Spahr,
Meister im Zentral-
heizungs- und
Lüftungsbauer-
handwerk

Volker Bartelt,
Meister im Zentral-
heizungs- und
Lüftungsbauer-
handwerk

Gert Sasse, Meister
im Maurerhandwerk

Carsten Müller,
Meister im Zentral-
heizungs- und
Lüftungsbauer-
handwerk

André Ohseloff,
Meister im Raum-
ausstatterhandwerk

Jörn Steup,
Meister im Büro-
informationselek-
tronikerhandwerk

Fred Dziubaty,
Meister im Fliesen-,
Platten- und Mo-
saiklegerhandwerk

Hartmut Meyer,
Meister im
Elektroinstallateur-
handwerk

Dietmar Karstädt,
Meister im Ma-
ler- und Lackierer-
handwerk

Reno Schaal,
Meister im Tischler-
handwerk

30 Jahre

Thomas Wilke,
Meister im
Schlosserhandwerk

Stephan Englberger,
Meister im Friseur-
handwerk

Hardy Krüger,
Meister im Dach-
deckerhandwerk

Frank Barthel,
Meister im Tischler-
handwerk

Gerhard Kuhn,
Meister im Tischler-
handwerk

Jens Rick,
Meister im Boots-
bauerhandwerk

Stefan Oldörp,
Meister im Tischler-
handwerk

Andreas Hempel,
Meister im Boots-
bauerhandwerk

Nils Fellmann,
Meister im Tischler-
handwerk

Axel Müller,
Meister im Dach-
deckerhandwerk

40 Jahre

Jürgen Schulz,
Meister des
Polstererhandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

NACHHALTIGKEITS-NAVIGATOR

Handwerkerinnen und Handwerkern steht ab sofort mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ein neues Online-Tool zur Verfügung. Damit können sie die eigene betriebliche Nachhaltigkeit erfassen und im nächsten Schritt eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln. Der Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ist Bestandteil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes „HANDWERK N – Nachhaltigkeit in Betrieben stärken!“. Der kostenlose Navigator gibt praxisorientierte Informationen und enthält Bausteinelemente, die es Handwerksbetrieben ermöglichen, einen betriebspezifischen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, um Kunden und Geschäftspartner über die eigenen nachhaltigen Aktivitäten zu informieren. Damit können Betriebe die Chancen nachhaltigen Managements noch effizienter zu nutzen.

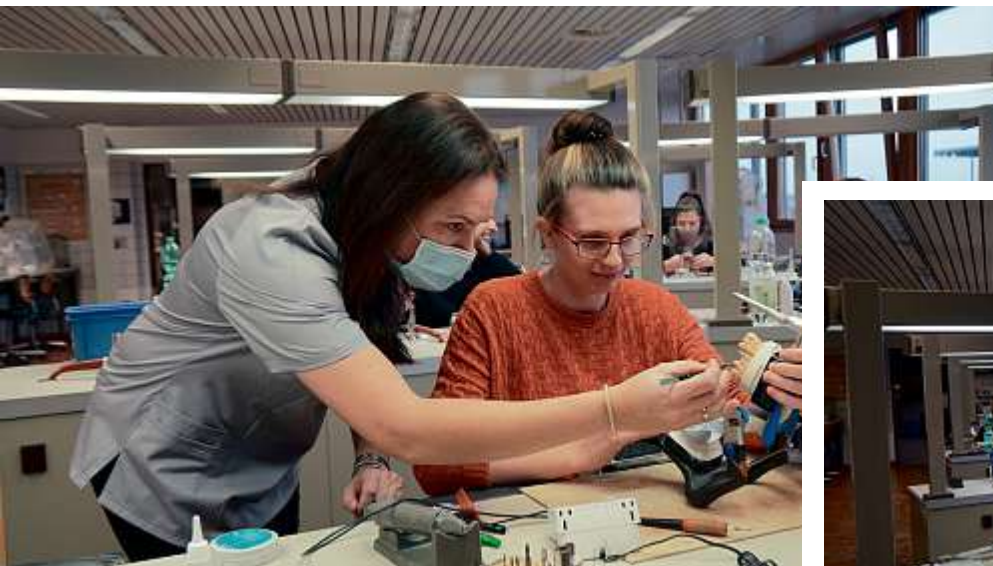
nachhaltiges-handwerk.de

KLEINBETRIEBE STELLEN HAUPTANTEIL

Erstmals hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf Basis einer repräsentativen Befragung den Aufwand der Betriebe für die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Prüfungstätigkeiten ermittelt. Demnach summieren sich die Freistellungen im Ausbildungsjahr 2017/2018 auf rund 3,4 Millionen Stunden. Die hierfür anfallenden Investitionen für die Gesamtwirtschaft belaufen sich hochgerechnet auf rund 80 Millionen Euro. Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten leisten Betriebe mit weniger als neun Beschäftigten (mit 1,25 Stunden pro Mitarbeiter/-in) und Betriebe aus dem Handwerk (mit 1,27 Stunden) einen deutlich höheren Beitrag als der Durchschnitt aller Ausbildungsbetriebe (0,78 Stunden).

bibb.de

AUSZUBILDENDE NUTZEN INTENSIVE PRÜFUNGSVORBEREITUNG IM HANDWERKERBILDUNGSZENTRUM IN ROSTOCK



Fotos: © HWK

11 Auszubildende des Zahntechnikerhandwerks bereiteten sich im Handwerkerbildungszentrum (HBZ) der Handwerkskammer in Rostock in einem mehrtägigen Intensivkurs unter Anleitung von Ausbilderin Karen Strumberger auf ihre Gesellenprüfungen vor. Somit



können die künftigen Gesellinnen und Gesellen komprimiert ihr fachliches Können noch einmal vertiefen.

hwk-omv.de

FÖRDERMODELL ZUR PRÄVENTION VON ABSTURZUNFÄLLEN IN DER BAUBRANCHE

Absturzunfälle gehören zu den folgenreichsten Arbeitsunfällen der Baubranche. Häufiger Grund sind fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen. Ein zusätzliches Prämienverfahren der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) fördert Investitionen in sichere Arbeitsmittel mit bis zu 10.000 Euro, um Absturzunfälle zu vermeiden.

Die neue Förderung wird unabhängig von der Beitragshöhe gewährt. „Das heißt, egal wie hoch der Beitrag der Unternehmen an die BG Bau ist, die Finanzspritze ist für alle gleich hoch“, erklärt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG Bau. Gefördert werden verschiedene Leitertypen, Kleinsthubarbeitsbühnen, Ein-Personen-Gerüste und vieles mehr. Insgesamt gibt es drei Förderstufen.



Weiterführende Informationen sind im Internet abrufbar unter:

<https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitschutzpraemien/mit-sicherheit-sparen-bis-zu-10000-euro-fuer-investitionen-zur-vermeidung-von-absturzunfaellen/>

STATISTISCHES JAHRBUCH ERSCHIENEN

Nach der deutschen Einheit ist zum 30. Mal das Statistische Jahrbuch erschienen. Als wichtigstes Nachschlagewerk des Statistischen Amtes wird in 25 Kapiteln mit Beiträgen zum Überblick sowie über 250 Grafiken und Diagrammen auf die Themengebiete Gesellschaft und Staat, Gesamtwirtschaft, Umwelt sowie sämtliche Wirtschaftsbereiche eingegangen. Der grundlegende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel konnte und kann anhand tiefgreifender Daten analysiert und nachvollzogen werden. Zentrales Anliegen des Statistischen Jahrbuches ist, mit aktuellen, bedeutsamen und umfangreichen Daten den Nutzern eine breitgefächerte Informationsgrundlage über Mecklenburg-Vorpommern anzubieten.

Den veränderten Nutzerbedürfnissen wird zukünftig über digitale Kanäle wie die Website (<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/>), Online-Datenbanken und digitale Kartenanwendungen Rechnung getragen. Daher ist der 30. Jahrgang dieses Klassikers der Amtlichen Statistik zugleich der letzte, der in gedruckter Form erscheint. Künftig wird das Statistische Jahrbuch ausschließlich über die Website www.statistik-mv.de kostenfrei zum Download angeboten.

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER:

Andreas Weber

Leiter Abteilung
Wirtschaftsförderung
Tel.: 0381/4549-162
weber.andreas@hwk-omv.de

Jens Hafemeister

stellv. Leiter Abteilung
Wirtschaftsförderung
Tel.: 0395/5593-131
hafemeister.jens@hwk-omv.de



INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmensexposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

BERATUNGSSPRECHTAGE „UNTERNEHMENSNACHFOLGE“

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechstage an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordination bitten wir um vorherige Anmeldung.

 **Anmeldungen unter:**
beratungssprechtage@hwk-omv.de

Ort	Januar	Februar	März	April
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	27.01.2021			28.04.2021
Kreishandwerkerschaft Greifswald		24.02.2021		
Kreishandwerkerschaft Stralsund	13.01.2021		10.03.2021	
Kreishandwerkerschaft Rostock		09.02.2021		13.04.2021
EGZ Waren (Müritz)			30.03.2021	
FEG Pasewalk		16.02.2021		

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

Förderprogramm	Investitionsförderung GRW	DigiTrans	Kleinstunternehmer ländlicher Raum	Prozessinnovation	Energieeffizienz/ Klimaschutz
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschusshöhe	bis zu 30% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

 **Beratungsanfragen unter:**
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

NACHFOLGER SUCHEN UNTERNEHMEN

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Übernehmern. Um Kontakt zu den nach-

folgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgegesuchbörse erfolgen.

 **Zur Kontaktabahnung kontaktieren Sie uns bitte:**
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

ANSPRECHPARTNER:

Andreas Weber

Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
Tel.: 0381/4549-162

Michael Amtsberg

Abteilung Wirtschaftsförderung
Tel.: 0395/5593-132



Branche	Anzahl der Interessenten	Branche	Anzahl der Interessenten	Branche	Anzahl der Interessenten
Hochbau	12	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	4	Elektromaschinenbauer	6
Tiefbau	11	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	8
Straßenbau	4	Installateur und Heizungsbauer	15	Boots- und Schiffbauer	11
Bauinstallationen	9	Baubranche sonstige	18	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	7	Metallbauer	22	Orthopädietechniker	2
Dachdecker	6	Karosserie- und Fahrzeugbauer	7	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	3	Kraftfahrzeugtechniker	11	Gebäudereiniger	9
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	23	Friseur	2

POTENZIELLE NACHFOLGEINTERESSENTEN FÜR IHREN BETRIEB

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

 **Zur Kontaktabahnung kontaktieren Sie uns bitte:**
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Branche: Anlagenbau

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Lebensalter: 42 Jahre

Qualifikation: Kaufm. Ausbildung

Suchzeitraum: 1 Jahr

Foto: © chudikenz2 / iStock.com



Branche: Maler

Landkreis: Landkreis Rostock

Lebensalter: 32 Jahre

Qualifikation: Ausbildung

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © ArturNyik / iStock.com



Branche: KFZ- und Metallgewerbe

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Lebensalter: 30 Jahre

Qualifikation: Ausbildung / Meisterabschluss

Suchzeitraum: 1 Jahr

Foto: © glaxia / iStock.com



Branche: Heizung und Sanitär

Landkreis: Vorpommern-Rügen

Lebensalter: 32 Jahre

Qualifikation: Ausbildung

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © yunawaf / iStock.com

AUSBILDUNG FÜR LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRONIKER MIT NEUESTER SATELLITENTECHNIK



Fotos: © HWK



In den Werkstätten des Bildungszentrums der Handwerkskammer in Neustrelitz gehören Robotertechnik und satellitengestützte Technik auch bei der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung „Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in“ zu den wichtigsten Grundlagen. So wird diese Technik u. a. während des Lehrgangs LBM9/19 vermittelt. Hier zeigt Tino Lachmann von der B+S Landtechnik GmbH den Auszubildenden die Technik

– u. a. das System Auto Trac – in der praktischen Anwendung. So fuhr beispielsweise der Schlepper eigenständig satellitengestützt über eine im Vorfeld eingespeicherte Strecke durch das Gelände des Bildungszentrums.

FLOTTENAUSTAUSCHPROGRAMM SOZIAL & MOBIL

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms die Umstellung der im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzten Fahrzeugflotten auf Elektrofahrzeuge. Die Substitution von konventionell betriebenen Fahrzeugen durch Elektrofahrzeuge im gewerblichen Bereich stellt einen großen Hebel dar, um die Verkehrsemissionen zu reduzieren und zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen.

Der Bestand an Personenkraftwagen im Gesundheits- und Sozialwesen lag 2018 bei ca. 257.721 Fahrzeugen und die Neuzulassungsrate lag bei ca. 18 Prozent.

Das Bundesministerium für Umwelt, Natur und nukleare Sicherheit (BMU) setzt diese Maßnahme mit dem Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil auf Basis des bestehenden BMU-Förderprogramms Erneuerbar Mobil um. Dafür werden vom BMU für die Jahre 2020 bis 2022 Zuwendungsmittel in Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Basis des Flottenaustauschprogramms bildet die Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität vom 08.12.2017 – Förderschwerpunkt 2.4 Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards.

www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/2020-11/01-BMU_Förderauf-ruf_SozialMobil_final_0.pdf

SAISON-KURZARBEITERGELD FÜR BAUBRANCHE

Unternehmen im Baugewerbe, Dachdecker und Gerüstbauer stehen in jedem Jahr vor den gleichen Herausforderungen: Frost und Schnee, Regen und Sturm führen zu saisonbedingten Arbeitsausfällen und nicht selten wird gut ausgebildetes und eingearbeitetes Personal in die Arbeitslosigkeit entlassen. Das muss nicht sein, denn für diese Unternehmen besteht die Möglichkeit, das Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug) sowie die sogenannten ergänzenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld wird in der Schlechtwetterperiode vom 1. Dezember bis zum 31. März gezahlt. Dabei wird die Leistung bereits ab der ersten Ausfallstunde gewährt. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten das Saison-Kug in der Höhe des sonst gezahlten Arbeitslosengeldes, bleiben aber weiterhin bei ihren Arbeitgebern angestellt. Verbessern sich die Witterungsbedingungen und ist dadurch wieder eine kurzfristige Arbeitsaufnahme möglich, kann die Weiterbeschäftigung unkompliziert und ohne langwierige Personalsuche erfolgen.

Arbeitgeber haben während der Zahlung des Saison-Kurzarbeitergeldes Anspruch auf die Erstattung der von ihnen allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung. (Aus tarifrechtlichen Gründen gilt dies allerdings nicht für die Gerüstbauer.)

Arbeitnehmer erhalten ergänzende Leistungen wie das sogenannte Zuschuss-Wintergeld oder das Mehraufwands-Wintergeld. Der Arbeitgeber-Service informiert interessierte Unternehmen gerne über dieses Angebot. Kostenfreie Service-Rufnummer der Arbeitsagentur: 0800/4 5555 20.

UNSERE BILDUNGSANGEBOTE FÜR SIE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER

Lehrgangsort Rostock

Ulrike Michalok 0381/4549-195
michalok.ulrike@hwk-omv.de

Lehrgangsort

Neubrandenburg/Neustrelitz

Brigitte Gerlach 0395/5593-153
gerlach.brigitte@hwk-omv.de

Caroline Wegner 0395/5593-151
wegner.caroline@hwk-omv.de



Foto: © sevenfour/fotolia.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die HWK folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Gepr. Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)
22. März bis 21. Mai 2021,
Rostock

Gepr. Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)
August 2021 bis September 2021, Neubrandenburg

Teil III der Meisterausbildung
02. August bis 10. September 2021, Neubrandenburg

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
31. Mai bis 16. Juni 2021
1. bis 17. November 2021,
Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker
11. Januar bis 12. März 2021,
Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II
31. Mai bis 22. Oktober 2021,
Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Rostock
Tel.: 0381/45 49-195,
Frau Michalok
Tel.: 0381/45 49-192,
Herr Frank
Tel.: 0381/45 49-221,
Herr Mewes

Boots- und Schiffbauer Teil I und II
Frühjahr 2021, Rostock

Metallbauer Teil I und II
19. Februar 2021 bis
22. Oktober 2022, Rostock

Maler und Lackierer Teil II
3. September 2021 bis
1. Oktober 2022, Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II
9. April 2021 bis 5. März 2022,
Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker
19. März bis 15. Oktober 2021
Rostock

Teil III der Meisterausbildung
27. August 2021 bis
22. Januar 2022, Rostock

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
9. April bis 19. Juni 2021,
Rostock

Neubrandenburg / Neustrelitz
Tel.: 0395/5593-153,
Frau Gerlach
Tel.: 0395/5593-151,
Frau Wegner

Friseur Teil II
12. Januar bis 15. Juni 2021,
Neubrandenburg

Friseur Teil I
19. Januar bis 2. Juni 2021,
Neustrelitz

Maler- und Lackierer Teil I
6. August 2021 bis
19. März 2022, Neustrelitz

Metallbauer-Handwerk Teil II
8. Januar 2021 bis 26. März
2022, Neubrandenburg

Teil III der Meisterprüfung
26. April bis 15. Dezember
2021, Neubrandenburg

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
Februar bis April 2021
Neubrandenburg

AKTUELLE WEITER- BILDUNGSANGEBOTE

Gepr. Betriebswirt/-in nach der Handwerksordnung
ab April 2021,
Neubrandenburg

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler DVS-IIW/EFW-Richtlinie 1111 Gasschweißen (311) Lichtbogenschweißen (111), E Metall-Schutzgasschweißen (131/135/136), MAG Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG
Neustrelitz und Rostock,
03981/24 770, 0381/45 49-171

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK- und Tischler-Handwerk
15. bis 26. März 2021, Rostock

Abgasuntersuchung (AU)
11. und 12. Januar 2021
13. und 14. Januar 2021,
Rostock

Marktplatz



Geschäftsempfehlungen

VOLPINA

Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Diezmannstr. 14 · 04207 Leipzig

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
 Bewertungs-Sachverständiger
 Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
 Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
 www.modal.de

STOLL

Gebäude-Service

Objektleiter (m/w/d)
 im Bereich Leipzig und Halle
 gesucht.

Tel.: 05204-91470 oder
 job@stoll-gebaeudeservice.de

SDH®
 GmbH
 SERVICEGESELLSCHAFT
 DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
 FIRMENWAGEN
 FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
 Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Deutsches Handwerksblatt

MAGAZIN DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhesen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
 Tel.: 0211/390 98-0
 Fax: 0211/390 98-79
 info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
 Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Andreas Ehlert
 Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
 Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
 Tel.: 0211/390 98-47
 Fax: 0211/390 98-39
 Internet: www.handwerksblatt.de
 info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
 Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
 Redaktion: Lars Otten
 Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
 Online-Redaktion:
 Kirsten Freund, Bernd Lorenz,
 Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
 Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
 Redaktionsassistenten: Gisela Käunicke


REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
 Ostmecklenburg-Vorpommern
 Hauptverwaltungssitz Rostock
 Schwaaner Landstraße 8
 18055 Rostock
 Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
 Friedrich-Engels-Ring 11
 17033 Neubrandenburg
 Verantwortlich:
 Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
 Pressereferent:
 Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
 Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
 Anzeigenleitung: Michael Jansen
 Tel.: 0211/390 98-85
 Fax: 0211/30 70 70
 jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
 Anzeigenpreisliste Nr. 54
 vom 1. Januar 2020 (IVW)
 Sonderproduktionen:
 Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
 Claudia Stemick
 Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
 stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
 Fax: 0211/390 98-79
 Vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
 Deutsches Handwerksblatt
 Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
 verbreitete Auflage:
 311.531 Exemplare (IVW 11/2020) 

Layout:

Bärbel Bereth, Thekla Halbach,
 Marvin Lorenz, Albert Mantel,
 Letizia Margherita-Kaune

Druck:

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PROFI FÜR PROFIS

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige und machen Sie Handwerker in Ihrer Region zu Ihren Kunden.
Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!



» Nächster Erscheinungstermin:
22. Januar 2021
Anzeigenschluss: 8. Januar 2021

Anzeigen-Sonderpreis
1/8 Seite 4c: 365 €

» Das Magazin der Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern –
aktuell, regional und informativ.

Anzeigen-Sonderpreis
1/4 Seite 4c: 550 €

ANSPRECHPARTNERIN:
Sabine Zerbe
Telefon: 0211/390 98-62
zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://www.targobank.de/geschaeftskunden)

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN